Der

Deutsche Kirchenfreund.

Jahrgang V. Februar, 1852. Nro. 2.

Systematische Wohlthätigkeit.

(Schluß.)

3. Systematische Wohlthätigkeit in Amerika.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind bekanntlich Kirche und Staat von einander getrennt, ähnlich wie in den ersten drei Jahrhunderten bis zu Constantin dem Großen, nur mit dem, freilich sehr bedeutenden Unterschied, daß damals der Staat, der mit dem heidnischen Götzendienst auf's engste verbunden war, die Kirche gesetzlich gar nicht anerkannte und sie sogar blutig verfolgte, während bei uns beide Mächte friedlich neben einander bestehen und sich wenigstens mittelbar gegenseitig beschützen; denn einerseits genießen unsere religiösen Corporationen den Schutz der bürgerlichen Gesetze für Person und Eigenthum, und andererseits bildet das Christenthum der Nation offenbar die moralische Grundlage und Stütze unserer Republik, ohne welche sie sich in kurzer Zeit in völlige Anarchie auflösen müßte. Obwohl wir die kirchliche und religiöse Indifferenz unserer Staatsverfassungen, sofern sie ein Product des im vorigen Jahrhundert so weit verbreiteten Unglaubens ist, beklagen müssen, und keineswegs für den normalen Zustand halten können, der vielmehr eine allgemeine Herrschaft des christlichen Princips über alle Kräfte und Verhältnisse des individuellen und nationalen Lebens verlangt: so ziehen wir doch die Trennung und das unabhängige Nebeneinanderbestehen der weltlichen und geistlichen Macht jener Herrschaft des Staates über die Kirche und der Einmischung des ersteren selbst in die inneren Angelegenheiten der letzteren, wie sie vielfach in Europa zum Nachtheil der Religion und Frömmigkeit Statt findet, unendlich vor und haben alle Ursache Gott zu danken, daß die Kirche hier vollkommene Freiheit genießt und alle ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig und ungestört verwalten kann. Denn es ziemt sich nicht, daß die freigeborne Himmelstochter, die königliche Braut des Gottmenschen und Weltheilandes zur dienstfertigen Magd der irdischen Gewalt und ihrer materiellen Interessen herabgewürdigt werde. Je weniger die Kirche im Besitz und in der Ausübung ihrer angebornen Rechte gehemmt wird, desto wohlthätiger wird sie auch auf die bürgerliche Gesellschaft einwirken; je mehr sie als eine Dienerin Christi, als eine unmittelbar göttliche Stiftung zum Heile der Welt geachtet wird, desto mehr wird

sie sich auch im edelsten Sinn als Dienerin des Volkes erweisen, wie Christus Selbst, der Herr des Himmels, in freier Liebe uns gedient und Sich bis in den Tod für uns aufgeopfert hat.

Eine natürliche Folge dieses Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und der damit zusammenhängenden unbeschränkten Gewissensfreiheit, wie sie in den Vereinigten Staaten ohne Ausnahme gesetzlich besteht, ist nun das sogenannte Freiwilligkeitssystem in der Unterstützung der Religion. Hier muß die Kirche überall unmittelbar selbst für ihre Bedürnisse sorgen und die zur Ausübung ihrer Pflichten und zur Erreichung ihrer wohlthätigen Zwecke nöthigen Geldmittel sich verschaffen. Sie hat zwar allerdings das Recht, von ihren Gliedern gewisse Beiträge zu ihrem Unterhalte zu verlangen, und ist sogar heilig verpflichtet, ihnen dieselben als eine wesentliche Uebung der Frömmigkeit ernstlich an's Herz und Gewissen zu legen. Allein sie kann niemanden äußerlich durch rechtliche Zwangsmittel zu diesen Beiträgen nöthigen, wie der Staat, sondern darf sich dabei bloß geistiger Motive bedienen, die sich an das Gewissen und den freien Willen wenden. Denn sie ist keine Gesetzesanstalt, die in der physischen Nothwendigkeit ihren Grund und das irdische Wohl der Gesellschaft zum Ziele hat, wie das bürgerliche Gemeinwesen, sondern eine auf das Evangelium gegründete sittlich religiöse Gemeinschaft zur Verbreitung der Ehre Gottes und zur ewigen Beseligung der Menschen. Zwar könnte sie hier zur factischen Lösung einmal gegebener Versprechungen und Unterschriften die Staatsgesetze zu Hülfe rufen; aber dadurch würde sie ihrer Natur zuwiderhandeln, ihre Würde preisgeben und ihren Einfluß im Volke untergraben. Die einzigen Strafen, welche der Kirche als Kirche zu Gebote stehen, sind selbst wieder sittlicher Art, nämlich zuerst geheime, dann öffentliche Ermahnung und im schlimmsten Falle Ausschließung vom Genusse der Gnadenmittel bis zum Eintritt der Buße. Körperliche Strafen aber und Beraubung bürgerlicher Rechte können nur vom politischen Gemeinwesen ausgehen, also für Verletzung religiöser Pflichten da gar nicht eintreten, wo Staat und Kirche von einander getrennt sind, außer in den wenigen Fällen, wo der erstere mit der letzteren gemeinsame Sache macht, wie das z. B. bei der Sonntagsfeier und der Monogamie unter uns der Fall ist.

Dieser Zustand der Dinge hat nun freilich die nachtheilige Folge, daß der Unterhalt der Kirche und ihrer Diener sehr erschwert wird, und ihr vielfach die Beiträge derer entzogen werden, die mit ihr in keiner inneren Verbindung stehen, obwohl sie dennoch die äußeren Segnungen der christlichen Civilisation genießen, ihr also auch zum Danke verpflichtet sind. Allein auf der anderen Seite ist doch das Freiwilligkeitssystem der evangelischen Natur der Kirche vollkommen angemessen und ruft eine Masse individueller christlicher Liebesthätigkeit und Aufopferung hervor, die dann wieder den wohlthätigsten Einfluß auf alle anderen Gebiete des religiösen Lebens ausübt. Am glänzendsten beweist dieß das Beispiel der „Freien Kirche von

Schottland," welche seit ihrem Austritt aus der Staatskirche ebenfalls auf das Freiwilligkeitssystem angewiesen ist, und in den letzten acht Jahren mit ihren 800 Gemeinden über 12 Millionen Dollars, also ohne Zweifel weit mehr als den Zehnten ihres Einkommens für kirchliche Zwecke beigesteuert hat. Ihre Beiträge für die Mission übersteigen die der viel reicheren Staatskirche um mehr als das Doppelte. Auch bei uns wiegen wohl die guten Folgen dieses Systems die vielen zum Theil höchst widerwärtigen Quälereien auf, welche allerdings der Kirche durch die Verwaltung ihrer eigenen Geldangelegenheiten bereitet werden. Wir sollen uns also durch unsere bisherigen Schwierigkeiten nicht entmuthigen lassen und nach den Fleischtöpfen einer mit militärischer Pünktlichkeit regierten und besoldeten Staatskirche zurücksehnen, vielmehr mit allen uns zu Gebote stehenden sittlich religiösen Mitteln darauf hinarbeiten, in unseren Gemeinden den rechten Geist christlicher Liebe und Wohlthätigkeit zu wecken. Wenn dieser Geist einmal da ist, dann werden auch die Gaben von selbst in der wünschenswerthen Ausdehnung und Regelmäßigkeit eintreffen. Aber allerdings dürfen wir unsere eigenthümlichen Verhältnisse bei den nachfolgenden Vorschlägen nie aus dem Auge verlieren und in unserer kirchlichen Gesetzgebung nie weiter gehen, als die Ueberzeugung und der gute Wille unserer Gemeinden zuläßt. Die ersten Schritte in diesem Punkte müssen bei der dermaligen Beschaffenheit unseres deutschen Volkes sachte und mit großer praktischer Vorsicht geschehen; sonst ertönt gleich das tolle Geschrei von Pfaffenherrschaft und Gewissenstyrannei. Gesetze zu machen, die nicht ausgeführt werden können, ist sehr unweise und kann nur dazu dienen, die Achtung vor dem Gesetze überhaupt zu untergraben.

Von diesem Gesichtspunkte aus bitten wir auch die folgenden Vorschläge zu beurtheilen. Sie sind eben bloße Vorschläge, die nicht weiter gehen wollen, als die gegenwärtigen Verhältnisse rathsam zu machen scheinen und sich selbst wieder höherer Begutachtung und Entscheidung anheimstellen.

Gehen wir nun auf die einzelnen Gegenstände ein, für deren Unterstützung ein geordnetes religiöses Gemeinwesen zu sorgen hat. Wir können dieselben in drei Classen abtheilen: 1) der Gemeindegottesdienst, 2) die allgemein kirchlichen Anstalten und Unternehmungen, 3) die Armen und Nothleidenden.

a) Die Erhaltung des Gemeindegottesdienstes.

Die Unterstützung des Gemeindegottesdienstes schließt in sich die Besoldung des Predigers, den Bau, die Erhaltung und Ausbesserung des Kirchengebäudes, die Anschaffung der heiligen Geräthe, die Pflege der Jugendbildung, kurz alles das, was zum Gedeihen der einzelnen Localgemeinde gehört. Hier kann die Wohlthätigkeit am meisten in Anspruch

genommen werden, und hier wird sie auch viel allgemeiner und in größerem Maaßstabe, als für andere Zwecke geübt, weil dieses Object dem Einzelnen am nächsten steht und ihm unmittelbar einleuchtet.

1. Die Besoldung des Predigers sollte weder zu hoch, noch zu niedrig und gerade so groß sein, als nöthig ist, ihm ein anständiges, seinem Stande und dem socialen Charakter seiner Gemeinde entsprechendes Auskommen zu sichern und ihn zugleich in den Stand zu setzen, seiner Heerde auch durch Mildthätigkeit gegen die Armen ein gutes Beispiel zu geben und sie zur Nachahmung anzuspornen. Reichthum ist in der Regel — ehrenvolle Ausnahmen gibt es natürlich immer und überall — dem geistlichen Stande mehr nachtheilig als förderlich, macht leicht weltlich gesinnt und lähmt die Energie des Wirkens; wenn sich noch Habsucht und Geiz dazu gesellen, so ruiniren sie seinen sittlichen Einfluß fast völlig und bringen ihn in Verachtung. Das entgegengesetzte Extrem förmlicher Armuth verwickelt den, der ganz dem Dienste des Wortes und Altars sich widmen soll, in zeitliche Sorgen, schneidet ihm zu seinem eigenen und der Gemeinde Nachtheil die Hülfsmittel zur weiteren Ausbildung seines Geistes ab und entmuthigt ihn in seiner Pflichterfüllung. Hier gilt im vollen Sinn: Mittelmaaß ist die beste Straß. Wenn wir in diesem Punkte unsere Gemeinden mit anderen Kirchen vergleichen, so darf man ihnen ein größeres Maaß der Freigebigkeit wohl anempfehlen. Unsere Prediger, sowohl in der lutherischen, als in der reformirten Kirche, haben im Durchschnitt eine weit geringere Besoldung, als die Geistlichen der leitenden englischen Benennungen in Gemeinden von ähnlichen Vermögensumständen erhalten, und doch haben sie amtlich vielleicht zwei Mal so viel zu thun, indem sie nicht selten vier bis acht Gemeinden bedienen und allem Wind und Wetter sich aussetzen müssen. Möchten doch unsere Laien bedenken, daß es für sie selbst vor Gott und der Welt die größte Schande ist, ihre geistlichen Hirten darben zu lassen. In ihrem Prediger ehrt die Gemeinde sich selbst, in ihm verachtet sie sich selbst.

2. Was die Errichtung und Ausbesserung von Gebäuden zu ausschließlich gottesdienstlichem Gebrauche betrifft, so sind solche zwar nicht absolut nothwendig, wie die Zeiten der Verfolgung und die meisten Missionsstationen zeigen, da man den allgegenwärtigen Gott überall im Geiste und in der Wahrheit anbeten kann. Sie sind aber dessen ungeachtet sehr wichtig für den geordneten Fortbestand einer Gemeinde und werden daher sich nach dem Vorbilde der jüdischen Synagogen und des Tempels, so wie nach der allgemeinen Sitte der christlichen Kirche überall einstellen, wo die Verhältnisse es irgend gestatten.

In unserem Lande wird in Bezug auf Kirchengebäude eine große Thätigkeit entfaltet, und seit einigen Jahren ist auch fast allgemein ein gebildeterer Geschmack für kirchliche Baukunst erwacht, selbst in solchen De-

nominationen, die ursprünglich vom Grundsatz der größten Einfachheit des Gottesdienstes ausgingen und Thürme, Glocken und Orgeln gänzlich verwarfen. Nicht nur Katholiken und Bischöfliche, sondern auch Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten und Methodisten haben angefangen, prachtvolle und kostspielige Häuser der Andacht zu bauen, freilich nicht selten in sonderbarem Mißgriff des Styls und in auffallendem Widerspruch zwischen der Außenseite und der inneren Einrichtung. Manche unserer protestantischen Kirchen sehen Theatern oder heidnischen Götzentempeln weit ähnlicher, als christlichen Gotteshäusern, während andere zwar auswendig gothisch, d. h. mittelalterlich katholisch, inwendig aber ganz schmucklos puritanisch sind und statt eines Altars, der in früheren Zeiten als das unentbehrliche Allerheiligste angesehen wurde, ein pomphaftes theatralisches Gerüste für den geistlichen „Redner" haben, der dann eine unnöthige und ganz ungebührliche Parade macht und den Liturgen und Priester gänzlich verschlingt. Ueberhaupt herrscht bei unseren modernen Kirchenbauten im Allgemeinen viel zu sehr die äußerliche Rücksicht auf leibliche Bequemlichkeit über der Rücksicht auf Feierlichkeit vor. Eine Kirche ist ein Haus der Andacht und sollte schon durch ihre äußere Erscheinung und Einrichtung uns von der Erde zum Himmel erheben und das Gefühl in uns erwecken: „Ziehe deine Schuhe aus von deinen Füßen, denn der Ort, darauf du stehest, ist heiliges Land."

Abgesehen von solchen Zwittergestalten, in welchen der Widerspruch der Mode mit der hergebrachten Dogmatik, die Disharmonie des Baustyls mit der Idee des Gottesdienstes zu Tage kommt, können wir die erwachte Vorliebe für schöne Kirchen im Allgemeinen nur gutheißen, und wir freuen uns über jeden Fortschritt, der in dieser Hinsicht unter uns gemacht wird. Wenn wir für uns selbst schöne Häuser bauen, warum nicht vielmehr für Gott? Dem Herrn gebührt das Beste. Manche meinen zwar, das Geld könnte viel besser angewandt werden, wenn man es den Armen gäbe, statt einen todten Steinhaufen damit aufzurichten. So dachte auch Judas, der Verräther, als Maria mit köstlichem Narden-Oel des Erlösers Füße salbte, und verdeckte mit dieser heuchlerischen Theilnahme für die Armen nur seinen schmutzigen Geiz. Man soll das Eine thun und das Andere nicht lassen. Ein majestätisches Haus Gottes ist eine steinerne Predigt, die jeden aufmerksamen Beschauer von der Erde zum Himmel, von dem Vergänglichen zum Ewigen hinweist und ihm mit schweigender Beredtsamkeit von den Gebeten, von den Thaten aufopfernder Liebe und Frömmigkeit erzählt, die Stein auf Stein gehäuft zur Ehre des Herrn und zur Beförderung der Andacht Seiner versammelten Gemeinde. Ja ein einziger gothischer Dom mit seinen Thürmen, als so vielen Fingerzeigen zum himmlischen Jerusalem, mit dem geheimnißvollen Helldunkel seiner gemalten Scheiben, mit seinen majestätischen Gewölben, seiner feierlichen Stille, seinem erschütternden

den Glockengeläute hat von Jahr zu Jahr, von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert, wie einst der Tempel zu Jerusalem, unzählige irdische Gedanken verscheucht, zu Thaten der Liebe angefeuert und Sünder zum Stillstand und zum ernsten Nachdenken über ihren Seelenzustand gebracht.

3. Endlich gehört zum vollständigen Gedeihen der einzelnen Gemeinde auch eine Schule, und hier ist ein neues Feld für unsere Wohlthätigkeit eröffnet, das wir aber hier nur flüchtig berühren können. Es war eine schöne Sitte unserer Väter, daß sie neben die Kirche zugleich eine Schule hinbauten und nächst dem Prediger des Evangeliums nach einem Lehrer ihrer Jugend sich umsahen. Kirche und Schule sind auf's engste mit einander verbunden. Die Kirche ist die Mutter aller Volksbildung, und die Schule soll wiederum sein eine Pflanzstätte der Kirche, so daß man sagen kann: vom Haus in die Schule, von der Schule in die Kirche, von der Kirche in den Himmel. Nur wenn beide Hand in Hand gehen, kann jede ihren Zweck vollständig erreichen.

Nun hat sich zwar neuerdings die Civilisation Europa's und Amerika's, die durchaus eine Frucht des Christenthums ist, großentheils von ihrem mütterlichen Boden, der Kirche, undankbar losgetrennt, und auch unter uns ist ein System der Volksschulen errichtet worden, das ausschließlich unter der Aufsicht des Staates steht und sich, wie dieser, gegen die Religion ganz gleichgültig verhält. Wir wollen nicht verkennen, daß diese Einrichtung viel zur Weckung der schlummernden Geisteskräfte unserer Nation beitragen und in dieser Hinsicht viel Gutes stiften kann. Allein wenn die Kirche hier nicht in irgend einer Weise ergänzend eingreift, so fürchten wir, daß unsere Volksschulen eine ungläubige Generation erziehen und den Segen der Bildung in Fluch verwandeln werden. Denn nur die Bildung ist ein Segen für ein Volk, welche auf sittlicher und religiöser Grundlage ruht und die ewigen Interessen unseres unsterblichen Geistes im Auge behält. Zwar haben wir die Sonntagsschulen, welche den Mangel des religiösen Unterrichts in unseren Elementarschulen zu ersetzen suchen und in der That die Theilnahme und thätige Hülfe jedes Christen und Menschenfreundes in hohem Grade verdienen. Indeß läßt sich mit Grund bezweifeln, ob sie dem Bedürfnisse ganz entsprechen und das oben angedeutete Unheil auf die Dauer allein abzuhalten im Stande sein werden. Uns scheint es, daß bloß die Errichtung eines regelmäßigen Systems von Parochialschulen unter der directen Aufsicht der Kirche allen Anforderungen gewachsen sei und daher die Aufmerksamkeit aller Freunde ächter intellectueller und zugleich sittlich religiöser Volksbildung auf sich ziehen sollte. Es ist hohe Zeit für unsere Classen und Synoden, ernstlich daran zu denken, ehe die Fluthen eines ungläubigen Zeitgeistes über unseren Häuptern zusammenschlagen und die Stimmen der Kirche verspotten. Einzelne Versuche der Art sind bereits in mehreren Gemein-

den gemacht worden und haben sich bewährt. Indeß wenn die Kirche gute Schulen erhalten will, so muß sie auch für gute Schullehrer, also für eine Anstalt sorgen, wo dieselben für ihren wichtigen Beruf regelmäßig vorbereitet werden. Unsere Staatsschulen sind zum Theil eben deßhalb in einem so wahrhaft miserablen Zustand, weil die meisten Staaten noch gar nicht an die Gründung von Schullehrerseminarien und Normalschulen gedacht haben und daher die Jugend mitunter solchen anvertrauen, die selbst nöthig hätten, vorher die Elemente zu lernen. Die Kirchen könnten eine solche Anstalt zur Bildung von Schullehrern am leichtesten und wohlfeilsten in Verbindung mit den bereits bestehenden Collegien zu Stande bringen.

Dabei darf jedoch die Kirche nicht stehen bleiben. Sie ist mit der Elementarbildung, die dem ganzen Volke ohne Ausnahme zugänglich gemacht werden soll, nicht zufrieden, sondern befördert auch diejenigen, welche Talent und Trieb zu weiterer Ausbildung haben, auf die höheren und höchsten Stufen der Cultur. Sie ist zugleich die Mutter der Collegien und Universitäten, wie die Geschichte nachweist. Daher gehört es zu einem vollständigen System der Erziehung, daß jeder kirchliche District, heiße er nun Classis oder Synode, eine classische Vorbereitungsschule, oder wie man hier zu Lande sagt, eine Akademie, und jede Benennung Ein oder je nach Umfang und Bedürfniß mehrere Gymnasien oder Collegien, und wo die Verhältnisse es zulassen und rathsam machen, sogar eine vollständige Universität mit allen vier Facultäten gründe und leite, worin die begabtesten Jünglinge für die verschiedenen höheren Berufsarten herangebildet werden. Dieß führt jedoch bereits über den Gesichtskreis der Gemeindebedürfnisse hinaus und kann daher bloß flüchtig angedeutet werden. Nur so viel sei hier noch gesagt, daß die Kirche, wenn sie ihre volle Pflicht thun, mit der Zeit im edelsten Sinne fortschreiten und auf die ganze Nation einen allseitig gesegneten Einfluß ausüben will, durchaus der großen Sache der Erziehung, der Geistes- und Herzensbildung in all ihren Graden und Formen annehmen und sie mit dem Geiste des Evangeliums weihen und heiligen muß. Es gehört zu den ermunterndsten und hoffnungsreichsten Erscheinungen in der Geschichte der lutherischen und deutsch-reformirten Kirche Amerikas, daß der Eifer für Bildung unter ihnen in neuster Zeit nach langem Schlummer gewaltige Fortschritte gemacht hat, wie allein schon ihre Akademieen, Collegien und Seminare zeigen, die alle innerhalb der letzten 20 oder 30 Jahre entstanden sind.

4. Nun fragt es sich aber, wie sollen die nöthigen Mittel für diese verschiedenen Zweige des Gemeindegottesdienstes herbeigeschafft werden. Hier empfehlen wir nach alttestamentlichem und altkirchlichem Vorbilde die Entrichtung des Zehnten, als eines freiwilligen Opfers, das aus dem in-

neren Drange und mit freudigem Herzen unserem Herrn und Heiland dargebracht werden möge. Diese Einrichtung rührt von dem allweisen Gott Selbst her und bedarf daher keiner menschlichen Empfehlung und Rechtfertigung. Sie empfiehlt sich ohnedieß von selbst auch der vernünftigen Betrachtung. Es wird dadurch von dem Reichen nicht zu wenig, von dem Unbemittelten nicht zu viel, sondern von jedem gerade nach Maaßgabe seiner Kräfte gefordert und demjenigen, der gar keine Einnahmen hat, auch gar keine Abgabe zugemuthet. Es wird gewiß schwer halten, eine bessere Anordnung zu treffen, als diejenige, die von Gott Selbst herrührt und von der christlichen Kirche zu allen Zeiten mehr oder weniger gebilligt und ausgeübt worden ist.

Nun erlauben uns aber allerdings die oben berührten Verhältnisse, in die wir hier hineingestellt sind, durchaus nicht, den Zehnten zur gesetzlichen Pflicht zu machen und unseren Gemeinden als Taxe aufzulegen unter Androhung der Kirchenzucht. Das wäre besonders unter unseren Deutschen absolut unausführbar und würde die nachtheiligsten Folgen haben. Wir dürfen in diesem Punkte nicht weiter gehen, als die Kirche in den ersten Jahrhunderten, die zwar den Zehnten auch als für Christen verbindlich ansah, aber die factische Entrichtung desselben dem freien Willen der Einzelnen überließ. Denn förmliche Kirchengesetze darüber finden sich, wie oben erwähnt, erst seit dem sechsten Jahrhundert, und Staatsgesetze nicht vor dem achten. Alles, was wir darin einstweilen thun können, ist, daß wir die Sache als eine gottwohlgefällige Gabe empfehlen. Wir müssen uns und unser Volk mit dem Gedanken vertraut machen, daß wenigstens der zehnte Theil unseres Einkommens dem Herrn gebühre, von welchem der Segen unserer Arbeit kommt, und zur Förderung Seines Reiches auf Erden verwandt werden solle, daß wir, statt den Juden an Frömmigkeit und Wohlthätigkeit nachzustehen, sie vielmehr darin in demselben Maaße übertreffen sollten, in welchem die Herrlichkeit des neuen Bundes die des alten Bundes überstrahlt. Diese Verpflichtung dürfen wir selbst denen empfehlen, welche nicht communicirende Glieder der Kirche sind. Denn wenn sie auch, zu ihrem eigenen großen Schaden, die geistlichen Segnungen derselben nicht unmittelbar genießen, so ziehen sie doch allerlei unschätzbare zeitliche Vortheile von ihr, und der Bestand und das Gedeihen der Kirche ist selbst für die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums, für das Wohl ihrer Kinder und Kindeskinder von ungleich größerer Wichtigkeit, als der Bestand und die Wohlfahrt des Staates, der ohne den directen und indirecten Einfluß der Religion und Sittlichkeit gar nicht blühen, die Autorität seiner Gesetze nicht aufrechthalten und am allerwenigsten die Segnungen der Freiheit genießen könnte. Wie sie also dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, so sollten sie schon aus diesen niederen Rücksichten Gott geben, was Gottes ist.

O, wenn wir Christen, wir Kinder Gottes und Erben des ewigen Lebens

die zahllosen Wohlthaten Gottes gehörig würdigten, wenn wahre Dankbarkeit und Gegenliebe für Seine unendliche Liebe unsere Herzen durchglühte: so würden wir Ihm und Seiner Kirche nicht nur den Zehnten, sondern so viel wir nur irgend von unseren Einnahmen entbehren können, freudig opfern; ja jene Fälle alter Zeiten, die jetzt leider unter uns fast ganz ausgestorben sind, würden dann häufig wiederkehren, daß reiche Jünglinge und Männer, Jungfrauen und Wittwen, in buchstäblicher Erfüllung des Wortes unseres Heilandes Matth. 19, 21, alle ihre Güter verkauften, wohlthätigen Zwecken widmeten, und, ihr Kreuz auf sich nehmend, in freiwilliger Armuth dem Herrn nachfolgten, Der hier auf Erden nicht hatte, wo Er Sein Haupt hinlegte, und arm wurde, um uns reich zu machen.

Daß die Entrichtung des Zehnten, wenn sie auch nur von dem größeren Theile der Christen befolgt würde, hinreichend wäre für alle Bedürfnisse des Gemeindegottesdienstes und der Jugendbildung, das läßt sich bei dem wohlhabenden Zustand unseres Landes wohl gar nicht bezweifeln. Ja wahrscheinlich würde sich ein bedeutender Ueberschuß herausstellen, der dann je nach bester individueller Ueberzeugung an andere wohlthätige Zwecke vertheilt oder der allgemeinen Kirchenkasse überliefert und von dieser besonders zur Unterstützung bedürftiger Missionsstationen verwendet werden sollte. In der Freien Kirche von Schottland fließen nach dem Vorschlage des seligen Dr. Chalmers alle Gemeindebeiträge zum Unterhalt der Prediger in die allgemeine Kirchenkasse, woraus allen Geistlichen ein gleichmäßiger Antheil (150 Pf. St.) bezahlt wird, wozu dann noch besondere, je nach der Stellung eines jeden größere oder geringere Nebeneinnahmen kommen. Jedoch ist dieser Plan bisher, was die beabsichtigte Summe betrifft, noch nicht vollständig verwirklicht worden, und Dr. Chalmers hat noch kurz vor seinem Tode das Princip der gleichmäßigen Vertheilung des Predigerfonds aufgegeben und die Kirche um Aenderung desselben gebeten, die indeß bis jetzt noch nicht vorgenommen worden ist. Für unsere Verhältnisse läßt sich wohl dieser Plan, so viel auch zu seinen Gunsten gesagt werden kann, nicht einführen, außer in Bezug auf unsere Missionsstationen, und wir müssen daher einstweilen jedenfalls jeder Gemeinde die Verwaltung ihrer eigenen pecuniären Angelegenheiten anheimstellen.

5. Neben dem Zehnten pflegten die Juden, wie wir oben (S. 8 f.) gesehen haben, den Priestern einen Theil der Erstlinge zu geben. An dieses Vorbild schloß sich schon in den ersten Zeiten der Kirche die Sitte an, dem Geistlichen neben seiner fixen Besoldung bisweilen freiwillige Geschenke zu machen. Dieser Gebrauch ist an und für sich nur zu loben und sehr wohl geeignet, den Hirten zu ermuntern und das Band zwischen ihm und seiner Heerde fester zu knüpfen. Die sogenannten Stolgebühren aber (jura stolae oder stola, im Gegensatz zu jura altaris) oder Accidentien, d. h. die pflichtmäßige Bezahlung aller Amtshandlungen, wie

Taufen, Confirmationen, Begräbnisse, so wie das sogenannte Beichtgeld, waren im christlichen Alterthum unbekannt oder als eine Art von Simonie (Apg. 8, 18 ff.) geradezu verboten und sind erst später in der griechischen und römischen Kirche gebräuchlich und von diesen in die meisten protestantischen Kirchen fortgepflanzt worden. Sie haben allerdings die große Gefahr, den heiligen Handlungen ein handwerksmäßiges, lohnsüchtiges Ansehen zu verleihen und dadurch das geistliche Amt in den Augen des Volkes herabzuwürdigen. Daher bedauern wir die Abschaffung dieser Sitte in den meisten unserer englischen Gemeinden keineswegs, müssen aber dabei behaupten, daß in unseren europäisch deutschen Gemeinden eine plötzliche Veränderung in diesem Punkte unweise und darum nicht rathsam wäre.

b) Die Unterstützung der allgemein kirchlichen Anstalten und Unternehmungen.

Der zweite Gegenstand der christlichen Wohlthätigkeit sind die allgemeinen Anstalten und Unternehmungen der Kirche. Dahin rechnen wir die theologischen Seminare, die Erziehung frommer und begabter Jünglinge zum heil. Predigtamt, die inländische und ausländische Mission.

Wir sind nicht nur Glieder einer einzelnen Gemeinde, sondern einer Confession und durch diese zugleich Glieder der ganzen christlichen Kirche und sollen daher den lebendigsten und thätigsten Antheil an allen ihren wohlthätigen Einrichtungen und Operationen nehmen. Wer bloß für seine Localgemeinde sich interessirt, der hat gar keinen Begriff von der christlichen Kirche, von jener Gemeinschaft der Heiligen, die alle Länder und Zeiten, ja Himmel und Erde umfaßt, und verkennt auch ganz das Wohl seiner besonderen Gemeinde. Denn wie das einzelne Glied am Körper nur gedeihen kann, wenn der ganze Körper gesund ist, so verhält es sich auch in unserem Falle. Das Wohl und Wehe, die Ehre und Schande, die Blüthe und der Verfall einer Denomination und der einzelnen Gemeinden gehen Hand in Hand. Gewöhnlich sind daher auch die, welche an den allgemeinen Angelegenheiten und Anstalten der Kirche kein Interesse haben, auch die nachlässigsten Gemeindeglieder, und umgekehrt. Die individuelle oder persönliche Frömmigkeit muß sich nothwendig zur congregationellen oder localgemeindlichen, die congregationelle zur denominationellen oder confessionellen, die denominationelle, damit sie nicht in Sectirerei und Parteigetriebe ausarte, zur allgemein kirchlichen oder im guten Sinne katholischen Frömmigkeit erweitern und mit dem ganzen Leibe Christi in allen Zeiten und Ländern lebendig sympathisiren.

Der Zweck der Kirche Christi im Allgemeinen, so wie ihrer einzelnen Zweige oder Confessionen, ist derselbe mit dem Zweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes, nämlich die Erlösung der Welt von Sünde und

Elend, die Wiedergeburt, die Bekehrung, die Heiligung und die Vollendung des ganzen menschlichen Geschlechts, bis daß Gott sei Alles in Allem. Dieses erhabene Ziel kann aber nur erreicht werden durch die von Gott Selbst geordneten Gnadenmittel, d. h. vor Allem durch die Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sacramente. Dieses aber kann wieder nicht geschehen ohne lebendige Organe, denen das Amt des Wortes und des Altars pflichtmäßig zukommt. „Wie sollen sie glauben, von dem sie nicht gehöret haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden?“ (Röm. 10, 14. 15.) Da nun ferner jeder Beruf, vor Allem ein so schwieriger und verantwortlicher, wie das Amt, das die Versöhnung predigt, eine sorgfältige Vorbereitung erfordert, und da ferner zu allen Zeiten ein großer, wo nicht der größte Theil der Geistlichkeit aus den niedrigen und unbemittelten Ständen hervorgegangen ist: so muß die Kirche, um jenen Zweck zu erreichen, für die Heranbildung frommer und fähiger Jünglinge zum Predigtamt Sorge tragen, damit sie theils in schon gegründeten Gemeinden das Christenthum erhalten, theils das Wort des Lebens in das einheimische und ausländische Missionsfeld bis zu den fernsten Heiden tragen. Die gründliche Bildung zum Predigtamt erfordert aber ferner eine regelmäßige theologische Schule, und diese setzt wieder andere Schulen voraus, worin die Elementarkenntnisse und die allgemeinen Wissenschaften und Künste gelehrt werden, ohne welche die Theologie der nöthigen Grundlage entbehrt.

Daraus ergibt sich der enge unauflösliche Zusammenhang, in welchem die vier obengenannten allgemeinen Operationen der Kirche stehen. Die *ausländische* Mission kann nie gedeihen ohne die *inländische* Mission, ohne einen lebendigen Eifer inmitten der Christenheit selbst. Wo sollen aber die *Missionäre*, die Prediger und Hirten für das In- und Ausland herkommen, wenn die Kirche sich nicht um die *Heranbildung* derselben bekümmert, und wie sollen diese Prediger Andere im Worte Gottes unterrichten, wenn sie selbst nie einen gehörigen Unterricht darin genossen haben? Und wo könnten diese nöthigen Kenntnisse leichter, sicherer und gründlicher erworben werden, als in einer eigens dazu bestimmten Anstalt, d. h. in einem *Predigerseminar*? Wir können daher alle jene vier Zweige der Wohlthätigkeit wesentlich als Eine und dieselbe Angelegenheit betrachten und auch die Unterstützung derselben unter Einem Gesichtspunkte auffassen.

Es fragt sich nun, welches die beste Methode zu dieser Unterstützung sei, damit die Kirche innerlich gedeihe, sich stets einen tüchtigen Nachwuchs von Geistlichen sichere und zugleich die Grenzen des Reiches Jesu Christi sammt seinen zahllosen Segnungen immer weiter und weiter ausdehne. Hiefür kann uns die *Tempelsteuer* der Israeliten zum Vorbilde dienen. Wie bereits bemerkt, mußte nach göttlicher Einrichtung jeder Jude von 20 Jahren und darüber, ohne Unterschied des Standes und Vermögens jährlich einen

halben Sekel oder eine Doppeldrachme, d. h. nach unserem Gelde etwa 30 Cents zur Erhaltung des allgemeinen Nationalheiligthums, also zuerst der Stiftshütte und später des Tempels zu Jerusalem beitragen. „Der Reiche soll nicht mehr geben und der Arme nicht weniger, als den halben Sekel zur Gabe für Jehovah, zur Versöhnung eurer Seelen." (2 Mos. 30, 13—16. vgl. 2 Chron. 24, 6.) Selbst der Heiland pflegte mit Seinen Jüngern diese Abgabe zu entrichten, obwohl Er, als der eingeborne Sohn Gottes und als der Herr des Tempels, von der Verpflichtung frei war. (Matth. 17, 24—27.)

Wenn nun die Juden unter der unvollkommenen Offenbarung des alten Bundes und in einer Zeit, wo der Werth des Geldes weit höher war, als gegenwärtig, nebst dem Zehnten, den Erstlingen und den freiwilligen Gaben für die Armen noch jährlich 30 Cents für die Erhaltung des gemeinsamen Mittelpunktes ihres Gottesdienstes beitrugen: sollten wir unter der vollkommenen Offenbarung des neuen Bundes, im Genusse der zahllosen Wohlthaten des Evangeliums, in einem reichen, freien und glücklichen Lande nicht freudig bereit sein, die verhältnißmäßig geringere Summe von wenigstens 50 Cents für sämmtliche allgemeine Zwecke der Kirche, zu der wir gehören, jährlich beizusteuern? Gegenwärtig fällt die Unterstützung unserer Seminare, unserer Erziehungs- und Missionssache einem kleinen Theile unserer Glieder zur Last, die dann fast über ihr Vermögen thun müssen, da Hunderte und Tausende sich darum gar nicht kümmern. Durch die Einführung und Durchführung einer allgemeinen Regel aber würde das Mißverhältniß ausgeglichen, von keinem zu viel gefordert und doch im Ganzen weit mehr einkommen, als gegenwärtig. Die Zahl der communicirenden Glieder der reformirten Kirche wird auf wenigstens 80,000 angeschlagen. Würde jedes einen halben Thaler jährlich in den allgemeinen Schatz der Kirche legen, so erhielten wir $40,000, womit wir unsere wissenschaftlichen Anstalten in kurzer Zeit fest begründen, unsere Missionsoperationen verdoppeln und verdreifachen und zugleich eine viel größere Anzahl frommer Jünglinge zum Predigtamt heranbilden könnten, als gegenwärtig leider der Fall ist. In der lutherischen Kirche, die nach den statistischen Angaben mehr als zwei Mal so stark ist, würde natürlich auch die Einnahme mehr als das Doppelte betragen. Wir wollen aber, um sicherer zu gehen, zunächst bloß einen Durchschnittsbeitrag von 25 Cents von jedem Mitgliede vorschlagen, es natürlich jedem freilassend, mehr zu geben, wenn er kann und will. Selbst in diesem Falle würde doch weit mehr in den allgemeinen Kirchenschatz kommen, als bisher sowohl bei Lutheranern, als Reformirten und Unirten der Fall war, und die Unterstützung unserer allgemeinen Wohlthätigkeitszwecke könnte ohne alle Schwierigkeit geschehen.

Die gelegenste Zeit zur Einzahlung dieser Beiträge an den Prediger oder Kirchenrath wären die Sonntage, an welchen das heilige Abendmahl ausge-

theilt wird, was in unseren Gemeinden gewöhnlich vier Mal des Jahres geschieht. Um aber das System zuzuspitzen, und ihm die gehörige Regelmäßigkeit und Promptheit zu geben, wäre es nöthig, einen allgemeinen Schatzmeister der Kirche zu ernennen, dessen Geschäft es wäre, dafür zu sorgen, daß die Beiträge ihm von den Predigern pünktlich überliefert werden, und daß dann die so eingelaufenen Gelder unter der Aufsicht der Synode oder eines synodalen Committees und gegen gehörige Garantie an die vier Zweige der allgemeinen kirchlichen Thätigkeit je nach dem Bedürfniß eines jeden vertheilt werden. Das letztere ließe sich freilich in der amerikanisch lutherischen Kirche wegen ihres Mangels an Verfassungseinheit nicht so leicht, oder wenigstens nicht ganz in derselben Weise ausführen, als in der deutsch-reformirten.

Sollte dieser Vorschlag eines jährlichen Beitrags von nicht weniger als 25 Cents für jedes communicirende Glied keinen Beifall finden, so wüßten wir keinen besseren Plan vorzuschlagen, als für jeden der vier oben genannten wohlthätigen Zwecke jährlich eine Collecte ohne Feststellung irgend einer bestimmten Summe zu veranstalten, was schon öfter von den Synoden empfohlen und auch theilweise ausgeführt worden ist, aber bei weitem nicht mit der Regelmäßigkeit und Allgemeinheit, wie man wünschen muß. Auch für diese Collecten würden sich die Communionstage und besonders das Erntefest am besten eignen.

c) Der Unterhalt der Armen.

Der dritte Gegenstand der christlichen Wohlthätigkeit ist die Sorge für die Armen und Nothleidenden. „Arme habt ihr allezeit bei euch," sagt der Heiland. Gott läßt diese Unterschiede des Vermögens in der menschlichen Gesellschaft fortbestehen, theils um die Armen in der Demuth, Genügsamkeit, Neidlosigkeit und Dankbarkeit zu üben und ihren Sinn von der Erde zum Himmel und zu den unvergänglichen geistigen Schätzen des Reiches Gottes zu richten, die ihnen stets zugänglich sind, theils um den Reichen fortwährend Gelegenheit zur Ausübung der Liebe und Wohlthätigkeit zu geben. Die heilige Schrift ist voll von Aufforderungen zu dieser Tugend und legt ihr köstliche Verheissungen bei: „Wer sich des Armen erbarmt," heißt es schon im A. T., „der leihet dem Herrn, Der wird ihm wieder vergelten," und der Heiland verspricht sogar, einen Trunk Wassers, dem Durstigen gereicht, an jenem großen Tage reichlich zu belohnen. Daher hat denn die Kirche zu allen Zeiten sich mit besonderer Liebe und Sorgfalt der Armen, Kranken und Nothleidenden aller Art angenommen. Zeugen davon sind die zahllosen Armen-, Waisen-, Kranken-, Fremdenhäuser und ähnliche wohlthätige Anstalten, wodurch sich christliche Länder und Völker vor den Regionen des Heidenthums so vortheilhaft auszeichnen.

Auf diesem Gebiete der Wohlthätigkeit ist der Kirche ein Rivale erwach-

sen in den vielen geheimen Gesellschaften, welche neuerdings gewaltig zugenommen haben, und zwar nicht ohne Schuld der Kirche selbst, welche ihre Pflicht und Schuldigkeit zum Theil versäumt oder nur halb gethan hat. Wir denken nicht daran, diese Gesellschaften an und für sich zu verdammen, so wenig als die Staatsschulen. Sie mögen in ihrer Weise ganz löblich und zweckmäßig sein und zur Förderung gewisser Tugenden beitragen, vorausgesetzt, daß sie nicht über ihren Kreis hinausgehen und sich an die Stelle der Kirche und des positiven Christenthums selbst setzen, wie das zuweilen wenigstens den Anschein hat. Im letzteren Falle würde sich ihr Segen so gewiß in Fluch kehren, als die Staatsschulen verderblich wirken müssen, sobald diese in feindseligen Gegensatz gegen die Religion treten und den Unglauben befördern. Allein auch ganz abgesehen von diesen möglichen Folgen müssen wir zunächst bestreiten, daß die geheimen Gesellschaften im strengen Sinne wohlthätiger Natur sind, obwohl sie häufig dafür ausgegeben werden. Vielmehr sind es im Grunde bloß gegenseitige Versicherungsgesellschaften, deren Mitglieder im Fall der Krankheit einen Lohn für geleistete Dienste, nämlich die Zinsen für ihre wöchentlichen oder monatlichen Beiträge erhalten und mithin durch das Interesse der Selbsterhaltung und des Eigennutzes zusammengehalten werden. Ueber den Kreis der beitragenden Mitglieder und ihrer Familien erstreckt sich die Liebesthätigkeit dieser Vereine gar nicht und darum können sie auch nie und nimmer die Kirche ersetzen. Denn die Gaben der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit sind frei und unverdient und erstrecken sich gerade am meisten auf diejenigen, welche von den Wohlthaten jener Gesellschaften schon darum ausgeschlossen sind, weil sie die pecuniären Bedingungen nicht erfüllen können. Ja, wo es sich um die Linderung handgreiflicher leiblicher Noth handelt, da fragt die Liebe nicht einmal nach sittlichem Verdienst und Würdigkeit, obwohl sie allerdings die Art und Weise ihrer Abhülfe nach der Beschaffenheit ihres Gegenstandes weise berechnet. Sie gleicht dem barmherzigen Samariter, der, seinen Nationalhaß vergessend, sich des unter die Mörder gefallenen Juden erbarmt und ihn auf's aufopferndste verpflegt, während der Priester und Levit gleichgültig an ihm vorübergehen. Sie ahmt ihren Urheber, Gott Selbst, nach, der ja Seine Sonne über Böse und Gute scheinen und über Gerechte und Ungerechte regnen läßt. — Sodann ist es mit der Abschaffung der leiblichen Noth selbst noch nicht gethan; diese soll vielmehr bloß die Brücke für eine höhere sittlich religiöse Liebesthätigkeit sein. Denn die Vorsehung sendet Armuth und Krankheit, um uns auf unsere inneren Schäden, auf unsere viel größere Seelennoth aufmerksam zu machen und uns zum wahren geistigen Reichthum, zum Besitz der Schätze zu führen, welche Rost und Motten nicht verzehren können. Diesen pädagogischen Zweck aber kann keine bloß moralische Gesellschaft erreichen, sondern allein

die christlich religiöse Gesellschaft, die Gott Selbst dazu gegründet, und welcher allein Er auch ewige Dauer verheißen hat.

Es ist daher heilige Pflicht jeder einzelnen Gemeinde, welche Jesum Christum, den großen Arzt des Leibes und der Seele, bekennt, für die Armen und Nothleidenden, zunächst in ihrer eigenen Mitte, mit selbstverläugnender und aufopfernder Liebe zu sorgen. Es wäre eine entsetzliche Schmach, wenn die Kirche dieses Werk dem Staate oder den philanthropischen Gesellschaften überlassen wollte, die es doch nicht in der rechten Weise und mit dem gehörigem Erfolge ausführen könnten.

Wie soll nun aber diese Pflicht auf eine planmäßige Art von jeder Gemeinde ausgeübt werden? Wir haben darüber einen fruchtbaren Wink des Apostels Paulus, der in den kleinasiatischen und griechischen Gemeinden die Einrichtung traf, daß jedes Glied am ersten Wochentage, d. h. am Sonntag, nach Maaßgabe seines Einkommens einen Beitrag für die armen Brüder in Palästina zurücklegen solle, damit er bei seiner Ankunft der Mühe der Sammlung enthoben sei. (1 Kor. 16, 1. 2.) Daraus sehen wir, 1) daß die Armensteuer regelmäßig wöchentlich und zwar an jedem Sonntag Statt finden soll, wo wir die irdischen Sorgen vergessen und durch die Predigt des Evangeliums an die zahllosen Wohlthaten Gottes erinnert und zu jeglichem guten Werke angespornt werden. 2) daß die Pflicht des Gebens allgemein ist, also sich nicht bloß auf die Wohlhabenden, sondern selbst auf die Unbemittelten erstreckt. Die makedonischen Christen werden ja gerade deßhalb von Paulus so gerühmt, weil sie trotz ihrer großen Armuth selbst über ihr Vermögen zu jenem schönen Werke der Liebe beisteuerten. (2 Kor. 8, 1 ff.) Es ist jedes Gläubigen Pflicht zu beten, und so auch Liebe zu üben und Gutes zu thun, so viel er vermag. 3) Daß nicht von allen dasselbe, sondern von jedem nach Maaßgabe seines Vermögens gefordert wird. Der Beitrag soll im Verhältniß zum Gewinn, zu dem von Gott uns verliehenen zeitlichen Segen, stehen. Darüber hat jeder Einzelne ernstlich mit seinem Gewissen zu Rathe zu gehen, eingedenk, daß er dereinst vor dem ewigen Richterstuhl, wie für jedes Wort, das er geredet (Matth. 12, 34,) so auch für jeden Cent, den er einnimmt, Rechenschaft ablegen muß. Wer nicht mehr geben kann, der reiche wenigstens sein Scherflein dar, wie jene arme Wittwe, die dafür gepriesen werden wird, so lange das Evangelium ertönt. „Hast du viel, so gib reichlich; hast du wenig, so gib doch das Wenige mit getreuem Herzen.“ Tob. 4, 9. Wem viel gegeben ist, von dem wird auch viel gefordert werden; und wem wenig gegeben ist, von dem wird wenig gefordert werden.

Es ist in den meisten unserer Gemeinden, besonders in den europäisch deutschen, althergebrachte schöne Sitte, jeden Sonntag nach dem Gottesdienste eine Cent-Collecte aufzunehmen. Diese war ursprünglich für die Armen bestimmt und entstand ohne Zweifel aus jener apostolischen Verordnung;

in vielen Fällen aber ist sie diesem Zweck entzogen worden und wird für die Besoldung des Predigers und für die beim Gottesdienst, z. B. bei der Communion nöthigen Ausgaben verwendet. Lasset uns für diese Bedürfnisse anderweitig Sorge tragen, zu jener urchristlichen Sitte zurückkehren und unserer heiligen Verpflichtung gegen die Armen mit Ernst und Eifer nachkommen.

Die rechtmäßigen Verwalter dieses Armenschatzes jeder Gemeinde sind die Diakonen unter der Aufsicht des Predigers und der Aeltesten. Nach ihrer ursprünglichen Bestimmung waren sie Armen- und Krankenpfleger, wie wir aus dem sechsten Kapitel der Apostelgeschichte, so wie aus der Kirchengeschichte lernen. Dieser Bestimmung sind unsere Diakonen leider großentheils entfremdet worden, und es ist bloß noch ein Schatten davon übrig geblieben. Hier ist ein fauler Fleck in unserer Kirchenverfassung, der unsere ernste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen sollte. Wir haben keine Ursache, uns des apostolischen Charakters unserer Verfassung zu rühmen, so lange unsere Diakonen sich darauf beschränken, den Klingelbeutel am Sonntag herumzureichen und etwa noch die Besoldung des Predigers einzusammeln. Dazu hätten die Apostel schwerlich ein besonderes Kirchenamt mit feierlicher Ordination eingesetzt.

Dem Diakonenamte entsprach in der apostolischen Kirche und bis in's dreizehnte Jahrhundert hinein das Amt der Diakonissen für die weiblichen Armen und Kranken der Gemeinde. So erwähnt z. B. Paulus rühmend der Diakonisse Phöbe in Kenchreä. (Röm. 16, 1.) Die Frauen haben besondere Gaben vom Herrn empfangen, welche ebenfalls organisirt und zum Besten der Kirche angewendet werden sollten. Daher wäre es von großer Wichtigkeit, jenes Amt wieder zu beleben und ein evangelisches Seitenstück zu dem von Vincenz von Paula a. 1634 gestifteten römisch katholischen Institut der barmherzigen Schwestern zu erhalten, die schon unzählige Thränen getrocknet, Wunden geheilt und Schmerzen des Leibes und der Seele gelindert haben. Ja, warum sollte nicht jeder kirchliche District ein Armen-, Kranken-, Waisen- und Wittwenhaus haben, wo den Nothleidenden mit der leiblichen Hülfe zugleich der Trost des ewigen Lebens gespendet wird? Die Zurückführung des Diakonenamtes auf seine ursprüngliche Bedeutung, die Erneuerung des Diakonissenamtes und der ganzen kirchlichen Armen- und Krankenpflege würde die geheimen Gesellschaften unnütz oder jedenfalls für die Kirche ganz unschädlich machen und den Vorwurf von ihr abwälzen, als vernachlässige sie die Werke der Barmherzigkeit, die ihr Christus und die Apostel so angelegentlich an's Herz legen, und die sie selbst in vergangenen Zeiten so reichlich geübt hat. So gewiß wir nach Paulus durch den Glauben an den Heiland gerechtfertigt werden, so fest steht auf der anderen Seite das Wort des Jakobus: „Der Glaube ohne Werke ist todt."

Fassen wir nun das Resultat dieser Auseinandersetzung in wenigen Worten zusammen, so empfehlen wir 1) im Allgemeinen, gestützt auf den Vorgang des A. Testaments und der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche, die Entrichtung des zehnten Theils unseres Einkommens, jedoch nicht als gesetzlichen Zwang, sondern als ein freiwilliges Opfer für religiöse und wohlthätige Zwecke zunächst in unserer eigenen Umgebung und dann für das Reich Gottes überhaupt; 2) einen besonderen jährlichen Beitrag von wenigstens 25 Cents für die allgemeinen Anstalten und Thätigkeiten unserer Denomination, nach dem Muster der A. Tlichen Tempelsteuer, 2 Mos. 30, 13—16. 3) eine sonntägliche Collecte zum Besten der Armen und Nothleidenden, nach der apostolischen Verordnung 1 Kor. 16, 1. 2., und in Verbindung mit der Wiederbelebung des apostolischen Diakonen- und Diakonissenamtes. Ueber die Anwendung und Vertheilung des Zehnten an die verschiedenen Objecte des Gemeindegottesdienstes und der allgemein kirchlichen Thätigkeit, so wie über das Maaß der Armensteuer muß jeder mit seinem eigenen Gewissen zu Rathe gehen und nach bester Einsicht und Vermögen handeln, eingedenk der Rechenschaft, die er Gott für alle Seine Gaben und Wohlthaten und ihren treuen Gebrauch schuldig ist.

Schließlich fügen wir noch einige praktische Bemerkungen bei, die jeder Leser für sich selbst weiter ausführen mag.

1. Es ist hohe Zeit, daß die deutschen Kirchen in Amerika den Vorwurf der Kargheit und des Geizes, der bisher auf ihnen gelastet hat, von sich abwälzen und mit den leitenden englischen Denominationen in der Tugend der Wohlthätigkeit und Freigebigkeit für die Ausbreitung des Reiches Gottes im In- und Auslande nach Kräften wetteifern. Allerdings gibt es viele, die zwar sehr freigebig, im Herzen aber dennoch dem Leben aus Gott entfremdet oder voll pharisäischer Heuchelei sind; allein es ist unmöglich, daß wahre Frömmigkeit mit Hartherzigkeit und Geiz zusammenbestehen kann, der in der heil. Schrift eine Wurzel alles Uebels genannt wird. Sparsamkeit ist eine Tugend, wodurch sich besonders der Deutsche auszeichnet, aber Geiz ist ein Laster, eine der häßlichsten Formen der Selbstsucht, wodurch der Mensch zuletzt so kalt und herzlos wird, wie der Stein, in den er sich verliebt hat. Das Beispiel der fast ganz deutschen Brüdergemeinde, die verhältnißmäßig mehr für die Heidenmission geleistet hat, als irgend eine andere Benennung, so wie einzelner wohlthätiger Individuen in fast allen deutschen Kirchen zeigt zur Genüge, welcher Aufopferung der Deutsche auch auf diesem Gebiete fähig ist, wenn er einmal recht von dem Feuer der göttlichen Liebe entflammt und zum Bewußtsein seiner heiligen Pflicht erweckt wird. Dann gibt er gewöhnlich auch aus vollem Herzen und aus reiner Liebe zu Gott und den Menschen, und nur solche Geber gefallen dem Herrn wohl.

2. Lasset uns bedenken, daß Freigebigkeit für die heilige Sache der Wahrheit, Tugend und Gottseligkeit noch keinen Menschen an den Bettelstab gebracht hat, sondern nach der ausdrücklichen Verheissung des untrüglichen Gottes schon zeitlich gesegnet wird. Wenn die Juden im alten Bunde ihren Zehnten und andere Abgaben gewissenhaft entrichteten, so waren sie glücklich und hatten die Fülle; wenn sie die dem Herrn gebührenden Gaben entzogen, so beraubten sie nur sich selbst und hatten es bitter zu büßen. Auch heut zu Tage sind gerade die freigebigsten Nationen, wie die Engländer und Schotten, mit irdischer Wohlfahrt am meisten gesegnet, und es wäre eine sehr oberflächliche Betrachtung, wenn man die letztere etwa bloß aus ihrem blühenden Handel und Gewerbe ableiten wollte, ohne alle Rücksicht auf den Zustand der Sittlichkeit und Religion. Denn warum sind andere Länder, welche von der Natur weit mehr begünstigt werden und einst eine Hauptrolle in der Weltgeschichte spielten, jetzt aber sittlich verwahrlost sind, auch in äußerer Hinsicht so zerrüttet und voller Armuth und Elend?

3. Weit größer ist aber der innere Lohn der Wohlthätigkeit, die Heiterkeit des Gewissens, die göttliche Freude des Bewußtseins, Gutes gethan zu haben. Thätige, aufopfernde, selbstverläugnende Liebe ist in der That eine der reichsten und reinsten Quellen wahren Glückes, und wer sein Ohr gegen die Noth der Armen und die vielfachen Aufforderungen zur Wohlthätigkeit verschließt, der beraubt sich eben damit der edelsten Genüsse, die uns auf dieser Erde zu Theil werden können. Zwar wird allerdings nicht selten die Freude durch die Undankbarkeit und Unwürdigkeit der Subjecte, denen man Gutes gethan hat, verbittert; aber das darf uns so wenig entmuthigen, als der Säemann deßhalb entmuthigt wird, weil er es nicht verhindern kann, daß einige Saamenkörner auf den harten Weg, andere auf den Felsengrund fallen, noch andere von den Disteln und Dornen erstickt werden. Der größte Theil des Saamens, wenn er sorgfältig ausgestreut wird, fällt ja doch auf gutes Land und bringt reichliche Frucht, hier dreißig-, dort sechzig-, dort hundertfältig.

4. Wenn wir Geistliche von unseren Gemeinden größeren Eifer in der Uebung der Tugend der Wohlthätigkeit erwarten, so mögen wir bedenken, daß wir diesen Zweck am besten dadurch erreichen, daß wir ihnen mit einem guten Beispiel voranleuchten. Wir sind keineswegs ausgenommen von der Pflicht der Uebung der Liebe, Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit, vielmehr liegt gerade darin unsere Stärke, und wenn wir auch vor allem die Aufgabe haben, dem Herrn unsere geistigen Kräfte und unsere ganze Zeit zu widmen, so schließt dieß doch die geringeren leiblichen Gaben keineswegs aus. Lasset uns ein Beispiel nehmen an apostolischen Männern der neueren und älteren Zeit. John Wesley machte es sich zur Regel, sich jährlich mit 28 Pf. Sterl. zu begnügen und was er darüber einnahm, für wohlthätige Zwecke zu verwenden; im ersten Jahr hatte er 2 Pf., im

darauffolgenden 32, im vierten Jahr 92 Pf. zum Besten der Armen und so fort, so daß er weit mehr verschenkte, als er für sich verbrauchte. Gedenket an August Hermann Franke, der trotz seiner geringen Mittel Unglaubliches geleistet, sich eine der ersten Stellen unter den edelsten Menschenfreunden erworben und in seinem Waisenhaus ein unvergängliches Denkmal der Menschenliebe, des Gottvertrauens, der Aufopferung und Ausdauer gesetzt hat. Wir wollen es auch nicht verschmähen, von jenem glänzenden Beispiel römisch katholischer Frömmigkeit, von Carl Borromeo, dem Gründer der so gesegneten Sonntagsschulen, zu lernen, dessen Mildthätigkeit fast alle Beschreibung übersteigt, der als Erzbischof von Mailand jährlich den dritten Theil seines Einkommens den Armen gab, das zweite Drittel auf den Bau und die Reparatur von Kirchen verwandte, außerdem zehn Collegien, fünf Hospitäler und eine Menge anderer wohlthätiger Anstalten gründete, dabei für sich selbst in apostolischer Einfachheit und Demuth lebte, sich alle Bequemlichkeiten, zuletzt sogar sein Bett, versagte und seine größte Freude darin fand, die Hütten des Elends, der Armuth und der Krankheit zu besuchen und Rath, Trost und Hülfe zu spenden. Wie müssen wir uns schämen, wenn wir uns mit dem Apostel Paulus vergleichen, der am Tage das Evangelium verkündigte und in den stillen Stunden der Nacht mit seiner Hände Arbeit seinen und seiner Gefährten Unterhalt sich verschaffte, um den Gemeinden nicht beschwerlich zu fallen und ihnen und allen Dienern des Evangeliums ein Beispiel selbstverläugnender Liebe zu möglichster Nachahmung zu hinterlassen! Vor allem aber wollen wir stets das erhabenste Muster aller Tugend und Frömmigkeit vor Augen behalten, unseren hochgelobten Heiland, zu Dem diese und alle Heiligen ehrfurchtsvoll und demüthig aufblicken, von Dem sie alle Kraft zum Guten empfangen, auf Ihn, Der Seine göttliche Majestät mit irdischer Armuth vertauschte, um uns zu bereichern, Der da auf Erden nicht hatte, wo Er Sein Haupt hinlegte, damit wir dereinst der ewigen Herrlichkeit theilhaftig würden.

5. Endlich aber wollen wir nicht vergessen, daß die Hauptsache und die erste Pflicht des Christen am Ende doch ist, sich selbst, seine Person, sein Herz und sein Leben dem Herrn zu weihen, Der für ihn gestorben ist, und daß alle anderen Liebesgaben ihren Werth verlieren, wenn sie nicht aus diesem großen persönlichen Opfer fließen. Man kann auch die äußere Mildthätigkeit und Freigebigkeit überschätzen, wenn man sie von ihrem rechten Lebensgrunde lostrennt. Der Apostel spricht von einer Aufopferung, die alle Habe den Armen gibt und den eigenen Leib brennen läßt, bei alle dem aber doch keine wahre Liebe und darum nichts nütze ist (1 Kor. 13, 3.) Aus der lebendigen Vereinigung unseres ganzen Menschen mit Christo allein sproßt die ächte Frömmigkeit und Tugend, somit auch die ächte Menschenliebe und Freigebigkeit. Haben wir einmal uns selbst, unser

Herz und unser Leben Ihm völlig zum Eigenthum übergeben, dann wird es uns ein Kleines sein, auch unser Geld, diesen Staub der Erde, Seinem Reiche zu widmen. Darum wollen wir, — das ist der sicherste Weg zur systematischen Wohlthätigkeit, — vor allem darauf hinarbeiten, daß wir selbst und unsere Gemeinden sich als ein lebendiges Opfer dem Heiland darbringen und so eng mit Ihm vereinigt werden, wie die Rebe mit dem Weinstock, wie das Glied mit dem Haupte, so daß nicht mehr wir leben, sondern Christus in uns lebe, denke und wolle, aus uns rede und zeuge, durch uns handle und Thaten der suchenden und rettenden Liebe vollbringe.

Der Ohiobauer zum zweitenmal. — Gründe für die Kindertaufe.

Auf die exegetischen Bemerkungen über die Kindertaufe (Kirchenfreund 1851 S. 362 ff. und S. 377 ff.) erließ der Ohiobauer eine sechs Seiten lange, enggeschriebene Epistel, deren Inhalt sammt Bemerkungen darüber wir hier etwas mehr logisch geordnet mittheilen.

1) Ohne auf den aus zwei Aussprüchen Christi abgeleiteten Schluß für die Kindertaufe und die nothwendige Folgerung daraus, daß unter πάντα τὰ ἔθνη Mt. 28. Kinder nicht bloß können, sondern müssen begriffen sein, zu beachten oder den Beweis, daß Paulus und Johannes Kinder als Gemeindeglieder behandeln, auch nur zu berühren, beginnt er also: „Ihre Forschung mit gebührender Achtung würdigend, setze ich Ihnen die Resultate einiger der gelehrtesten und besten Exegeten und anerkannt frömmsten und gläubigen Männer entgegen.“ Darauf folgen lange Auszüge aus Menno Simons, Neander und seinem Nachtreter W. Hoffmann, der in seiner Schrift: Taufe und Wiedertaufe, die eine Bravade gegen die in Württemberg neu aufgetauchten Wiedertäufer sein sollte, ihnen mit Neander die Schriftbeweise Preis gab und nach einer völlig sprachwidrigen Erklärung von 1 Kor. 7, 14. bei dem Resultate ankam, daß die Kindertaufe gar nicht apostolisch, doch kirchlich sei, und daß die Kinder durch den Glauben der Kirche (s. Cat. Rom. P. II. c. 2. §. 33) vertreten werden. Darauf wird noch Olshausen citirt, und wahrscheinlich gefunden, daß auch Tholuck und Calvin diese Ansicht haben. Endlich heißt es dann: die Productionen der Kindertäufer selbst stehen ihm als unübersteigliche Berge in dem Weg, und darum sei er nicht überführt. Die Wendung

war mir — ich gestehe es — an einem Mann überraschend, der noch in demselben Schreiben behauptet, daß die Schrift allein in Glaubenssachen zu entscheiden habe, und früher S. 270 f. als Grund der Verwerfung der Kindertaufe bloß das Schweigen Christi und der Apostel darüber vorbrachte. Nun da ihm aus der Schrift klare Zeugnisse vorgehalten werden, prüft er sie nicht einmal, sondern beruft sich bloß auf fremde Autoritäten, welche die Kindertaufe nicht in der Schrift gefunden hätten, macht aber dabei, sein Unrecht bei solchem Verfahren fühlend, in großem Widerspruch mit sich selbst die Frage, ob Kinder oder Erwachsene getauft werden sollen? zu einer Nebenfrage, während doch sonst alle Baptisten und Mennoniten darauf das Hauptgewicht im Christenthum legen. Allein wenn nach Röm. 14, 5. Jeder seines Glaubens gewiß sein soll, so muß er ihn auf eigene Schriftforschung Act. 17, 11. gründen, und Alles, was für und gegen ihn behauptet wird, prüfen 1 Thess. 5, 21. Wenden wir diese Regel auf den vorliegenden Fall an, so dürfte sich zeigen, daß die vorgebrachten Autoritäten und namentlich Neander sich in Bezug auf die längst vorgebrachten Beweise für die Kindertaufe sehr irrten, wenn sie dieselben geradezu als unhaltbar verwarfen.

a) Wenn Neander sagt: Von der Taufe ganzer Familien läßt sich auf die Kindertaufe gar nicht schließen, so ist dieß eine höchst unbedachte Behauptung, die sich auf's entschiedenste durch die Kombinatorik und Wahrscheinlichkeits-Rechnung widerlegen läßt. Es sind im N. T. fünf Taufen ganzer Familien berichtet. Dabei sind folgende Fälle möglich: Entweder bestunden alle fünf Familien aus erwachsenen oder aus unmündigen Kindern, oder aus erwachsenen und unmündigen zugleich. (3 Fälle.) Oder 4, 3, 2, 1, Familien bestunden aus Erwachsenen, und die übrigen 1, 2, 3, 4, Familien aus Kindern (4 Fälle.) Oder 4, 3, 2, 1, bestunden aus erwachsenen und unmündigen Kindern zugleich, und die übrigen entweder aus lauter kleinen Kindern (wieder 4 Fälle) oder aus Erwachsenen (auf's neue 4 Fälle.) Es sind demnach 15 Fälle möglich, unter denen der von Neander und den Baptisten angenommene bloß Einer ist, und sich zu allen Möglichkeiten wie 1 zu 14 verhält, während für die Kindertäufer 14 Fälle sprechen und nur Einer gegen sie ist. *) Mit andern Worten: Die Baptisten behaupten, ein Mann, der 15 Loose hätte, würde, wenn er in 5 verschiedene Häuser ginge und ein Loos zöge, immer ein und dasselbe aus den 15 in die Hand bekommen, während die Kindertäufer sagen, er wird verschiedene Loose ziehen, denn es wäre ein Wunder, wenn er immer dasselbe zöge. Wer urtheilt nun besonnener und unbefangener?

b) Ebenso unbegründet ist das argumentum e silentio. aa) Es beweist bei tagtäglich vorkommenden Dingen am allerwenigsten. Wer wollte z. B.

*) Wenn man noch des Onesiphorus Haus dazu nimmt, so sind es 17 Fälle gegen Einen.

daraus, daß in Duzenden von Predigtbüchern Nichts von der kirchlichen Einsegnung der Ehe oder der Prediger, von Vorbereitungspredigten auf's Abendmahl, selbst von der Taufe gesagt wird, schließen, diese Anstalten seien an den Orten jener Prediger nicht vorhanden gewesen? bb) Wie unbillig ist es, da ebenso wenig direct oder undirect davon die Rede ist, daß nur allein Erwachsene getauft worden seien, auf das Stillschweigen von der Kindertaufe, das sich so leicht erklärt s. S. 389, einen so hohen Werth zu legen? cc) Es ist unhistorisch, die Zeugnisse des Irenäus, Clemens und Origenes als späte zu verwerfen, da man keine früheren Schriftsteller hat und sie von der Taufe der Kinder als etwas Unwidersprochenem nur gelegentlich reden. dd) Es ist ein Widerspruch zu behaupten, daß aus der Meinung von der magischen Kraft der Taufe am Ende des zweiten Jahrhunderts die Kindertaufe und eben von da an die Sitte hervorgegangen sei, die Taufe so lange als möglich aufzuschieben. ee) Es ist höchst unbillig, das Zeugniß des Origenes von der apostolischen Einsetzung der Kindertaufe zu verwerfen, da er von dieser Zeit nicht sehr entfernt war, und gegen seine Glaubwürdigkeit in diesem Punkte durchaus Nichts eingewendet werden kann. ff) Wenn Neander aus dem langfortdauernden Streit über die Kindertaufe auf den nichtapostolischen Ursprung derselben schließt, so kann er aus dem langen Widerstand des Donatismus und Arianismus denselben Schluß auf den nichtapostolischen Ursprung der Kirchenlehre machen. — Wie man überhaupt die Kindertaufe noch vertheidigen kann oder mag, wenn sie nicht in Christi Absicht lag und nicht von den Aposteln geübt war, sehe ich nicht ein, vielmehr erkläre ich, daß, wenn mir die Baptisten aus zwei Sprüchen Christi ebenso klar zeigen können, daß es nicht Absicht Christi war, Kinder taufen zu lassen, als das Gegentheil aus den von mir angeführten erhellt, oder wenn sie nachweisen können, daß die Apostel Kinder nicht als Gemeindeglieder ansahen und nicht tauften, ich mich für verpflichtet hielte, mich auf so augenscheinliche Beweise hin im Conenocheague oder, wenn ihnen dieser nicht passend schiene, selbst im Mississippi taufen zu lassen. Uebrigens benütze ich die Gelegenheit, noch eine Bemerkung über 1 Joh. 2. nachzuholen, die ich aus dem mir gebotenen Streben nach Kürze wegließ.*) Der Ap. sagt dort

---

*) Ich erlaube mir hier noch einige Berichtigungen nachzutragen: S. 364 L. 1 die Rabb. gingen „mit Bezug auf Lev. 24, 11." S. 381 Anm. Prälat Hiller war der Sohn des Liederdichters. S. 397 L. 11 von unten zu lesen: „ist die Taufe bloß" st. Schrift. S. 390 L. 19 die Absagung — gegen Abend st. gegen Morgen. Nach Kreuzmachen adde Salbung mit Oel. S. 417 L. 2 die Verbalformen auf έω, st. άω, oder die der verba circumflexa. S. 418 L. 19 λουτρόν st. λοῦτρον. Lin. 25 βαπτιστής statt δής. L. 35 μύρον st. μύγον. Außerdem S. 379 L. 3 v. unten nach Mc. 16, 16. setze Col. 1, 23. S. 382 L. 2 Philesophei. S. 419 L. 21 reine kleine st. rein klein. S. 63 μαθητευθείς wörtl. der sich einmal zum Schüler gemacht hat d. i. es einmal gewesen ist.

V. 20 und 27. den Kindern, daß sie die Salbung d. i. den bei der Taufe empfangenen heil. Geist hätten, durch den sie Alles wüßten, was sie gegen Verführung der Widerchristen sichern könne. Der Sinn ist offenbar, die Kinder sollten die guten Eindrücke, die sie durch den Unterricht seit der Taufe empfangen, bewahren, um gegen Verführung gesichert in Christo und durch ihn im Vater zu bleiben. Die Beziehung des χρίσμα auf die Taufe ist uralt, denn aus diesem Spruch ist der Gebrauch des Chrismas bei der Taufe schon in dem 2ten Jahrhundert entstanden.

2.) Es wird behauptet: „der Apostel Paulus habe viel vom Gesetz und der Beschneidung gesprochen, aber nirgends bringe er die Taufe mit der Beschneidung in Berührung, ob er gleich im Streit mit den Judaisten, welche den Heiden-Christen die Beschneidung aufdringen wollten, oft Anlaß dazu gehabt hätte.“ Es scheint, der Briefsteller habe gar nicht gelesen, was S. 385 gesagt ist. Kann er Taufe und Beschneidung näher in Berührung bringen, als wenn er jene eine Beschneidung nennt, welche nicht durch Menschenhände geschehe, folglich die Taufe gleichsam nur als die vollkommene oder wahre Beschneidung betrachtet, welche an die Stelle der vorigen trete? Und Gal. 3, 26 ff. ist der Schluß der: Durch das umfassendere und wirksamere Mittel wird das beschränktere überflüssig. Nun macht die Beschneidung bloß Israeliten und zwar die männlichen zu Abrahams Kindern, die Taufe aber macht Israeliten und Heiden, Freie und Knechte, das weibliche und männliche Geschlecht jedes Alters zu Angehörigen Christi und damit zu Abrahams Kindern, folglich macht die Alles umfassende Taufe die beschränkte Beschneidung überflüssig. Die Taufe ist also nicht bloß ein Analogon oder ein Typus der Beschneidung, sondern ein Substitut derselben, gegeben wie diese von Gott, ihr Object dasselbe, Aufnahme in den Bund Gottes, und nur das Subject erweitert, nämlich nicht bloß Abrahams Kinder nach dem Fleisch, sondern auch die nach der Verheißung. Trotz der S. 386 angeführten Aussprüche von Christus selbst und von Paulus behauptet unser Briefsteller hartnäckig, die Beschneidung sei wegen der Zeitbestimmung Gen. 17, 12. ein Gesetz. Macht aber die Zeitbestimmung zum Gesetz, so sind auch die Verheißungen Ex. 16, 6. 7. Jes. 3, 5. 6, 3. 2 Sam. 5, 24. alle Befehle, ja die Auferstehungsverkündigung selbst ist ein Gesetz, Luc. 24, 45. Matth. 16, 21. 17, 22. 20, 19. Als Gesetz soll sie dann Typus auf die Taufe sein, vermuthlich weil vorausgesetzt wird, im Vorbild falle jede Zeitbestimmung weg, allein durch diese Voraussetzung wird durch Jonas Vorbild Matth. 12, 40. Luc. 11, 30. widerlegt, wie denn überhaupt nicht einzusehen, wie man die Bedeutung des Vorbilds festhalten kann, wenn gerade die Hauptbestimmung, daß das Volk Gottes seine Kinder so früh wie möglich dem Herrn heiligen soll Gen. 17, 14. und Ex. 4, 24., übersehen wird. Ohnehin wird vorausgesetzt, daß die Verfassung des A. B. nur in einem erhöhten und vergeistigten Maaßstab auf die des N. T. übergehen werde Matth 21, 43. Hebr. 8, 8 ff., besonders V. 11.

3.) Ohne auf meine Bemerkungen über Marc. 16, 16. einzugehen, bleibt der Briefsteller beim alten Lied der Baptisten (decies jam crambe recocta) daß die Taufe Buße und Glauben voraussetze, stehen, und macht folgende Einwendungen:

a) „Der Täufling müsse das Bedürfniß der Sündenvergebung fühlen." Dieß ist dasselbe, was die Baptisten unter Berufung auf die Taufbeispiele in der Apostelgeschichte, wo immer Buße gefordert werde, einwenden. Dieß ist, wenn von Erwachsenen die Rede ist, vollkommen richtig. Wer in einer schlechten Schule, der der Welt und des Satans sich befindet, muß dieß vorher fühlen, ehe er sich aufmacht, die Schule Jesu zu suchen. Aber damit ist der Taufbefehl nicht erschöpft, der Alles, nicht bloß die selbst kommen, sondern auch solche, die zur Schule gebracht werden, umfaßt. Sind doch solche Schüler, welche nicht schon durch eine falsche Leitung verkrüppelt sind, einem guten Lehrer lieber, als andere, bei denen dieß der Fall ist. Sollte es in der Schule Jesu anders sein? Wirklich daß nicht auch solche getauft wurden, die noch nicht zur Buße ermahnt werden durften, haben die Baptisten noch nicht bewiesen, vielmehr spricht die Erzählung von 5 ganzen Familien gegen sie mit einer Wahrscheinlichkeit von 14: 1., und daß die genannten Familien noch dazu nicht die einzigen waren, werden sie niemals beweisen können.

b) „Der Täufling werde nach Röm. 6, 3 f. zu einem neuen Leben verpflichtet. Wo aber hört, heißt es, das alte Leben beim neugebornen Kinde auf? auf was kann man es aufmerksam machen, das es vor der Taufe gethan hat?" Antwort: Paulus redet zunächst zu solchen und von solchen, die als Erwachsene getauft waren, und erinnert sie an die in der Taufe übernommenen Verpflichtungen. Uebrigens paßt, was er sagt, auch auf Kinder. Denn sie haben nach Röm. 5, 16. in Adam alle gesündigt, sind Fleisch von Fleisch geboren Joh. 3, 6, und von Natur Kinder des Zornes Eph. 2, 3, auch sie mußten also durch Wasser und Geist auf's neue geboren werden. Wenn unser Briefsteller dieß läugnen sollte, so muß er auch das natürliche Verderben läugnen, und verfällt hiemit dem Rationalismus, über den er sich doch so bitter beklagt, ob er ihm gleich auf der anderen Seite das unerhörte Lob beilegt, "daß er der verknöcherten Orthodoxie gleichsam neues Leben eingehaucht habe." In seltsamem Widerspruch mit solchem Pelagianismus setzt er auf der anderen Seite voraus, daß kein Kind in seiner Taufgnade beharren könne, denn er sagt: den, der als Kind getauft wurde, könne man nur auf die Sünden aufmerksam machen, die er nach der Taufe gethan und ihn durch Buße zur Erneuerung seines Taufgelübdes auffordern. Allein so wahr es ist, daß die meisten Kinder aus der Taufgnade fallen, so ist dieß doch nicht allgemein der Fall, und der Apostel Johannes spricht 1 Br. 2, 24. 27. sehr bestimmt von der Möglichkeit, die Taufgnade zu bewahren. Wirklich sind uns in der Geschichte einzelne seltene Beispiele der Art aufbewahrt; es ist aber nicht zu zweifeln, daß es in der Stille deren noch viele gab zu

den Zeiten, da das Wissen und Theoretisiren unserer Zeit noch nicht in's Volk herabgestiegen, sondern der einfältige Glaube an's Bibelwort bei Gelehrten und Ungelehrten noch allgemeiner und inniger war. Wenn aber diese Fälle gar nicht mehr als möglich gedacht werden, ist es nur ein trauriger Beweis des tiefsten Verfalls ächtchristlichen Lebens.

c) „Christus und die Apostel wollten nichts Gezwungenes haben, die Kindertaufe aber sei ein Zwang." Aber für's erste angenommen, es sei so, ist es nicht ein gleicher Zwang, wenn sich ein Glied der Baptistengemeinde in späterer Zeit bloß darum taufen läßt, weil man auf einer gewissen Altersstufe es erwartet? Und wenn der Briefsteller selbst sagt, sie taufen nach gegebenem Unterricht über die Nothwendigkeit der Buße, müssen es aber Gott überlassen, ob die Geistestaufe damit zusammenfalle, so gibt er damit zu, daß nicht die innere Herzensstimmung, sondern äußere Umstände — also Zwang — die Taufzeit bestimmen? Ja noch mehr. Wenn er weiter sagt, die Mennoniten seien angewiesen, ihre Kinder in der Zucht und Ermahnung zum Herrn zu erziehen, so frage ich: sucht man vorher die Einwilligung der Kinder hiezu nach, oder nicht? Im letzten Fall ist es entschieden derselbe Zwang, wie bei der Kindertaufe. Doch gerade dieser Fall führt zu einer anderen Ansicht. Die Taufe ist Eintritt in die Schule Christi, bei welchem der dreieinige Gott dem Eintretenden seine Gnadengaben ertheilt und im Verhältniß des treuen Gebrauchs dieser Schule — also im Verhältniß des Freiheitsgebrauchs — zu mehren verheißt. Diese Schule ist nicht nur die vorzüglichste, die wir kennen, sondern führt auch unfehlbar zum ewigen Heil. Man setze nun den Fall, daß ein Vater lebend oder sterbend durch Testament verordnete, daß seine Kinder in eine ihm bekannte vorzügliche Schule gebracht werden sollten, oder daß er sie, wofern sie in eine schlechte Schule bereits verlockt wären, nöthigte, die bessere zu besuchen, würde man das Zwang nennen? Man würde vielmehr sagen, er thut, was das Kind bei rechtem Verstande und Freiheitsgebrauch selbst thun würde, ja müßte. Nur bei der Kindertaufe glaubt man sich auf Irrthum und Vorurtheil für eine Lieblingsmeinung dazu berechtigt! Aber hat man dabei den richtigen Begriff der Freiheit? Hat unser Briefsteller in unserer aufgeklärten Zeit, da das Theoretisiren zum Volk durchgedrungen, nichts davon gehört, daß ein berühmter Philosoph (Schelling) die Freiheit durch die absolute Nothwendigkeit oder noch etwas bombastischer durch die in die abgefallene Welt hineingeschaute Göttlichkeit erklärt? Wie es sein mag, diese Bestimmungen kommen wirklich der biblischen Wahrheit — der einzigen, die es gibt — nahe. Wahre Freiheit ist nicht die, bei welcher der Mensch thun kann, was er will, noch religiöse Freiheit in einem Staat die, bei welcher man den Menschen ebenso gut zum Thier, wie zum Menschen und Christen heranwachsen läßt; sie besteht vielmehr darin, daß der Mensch trotz aller Versuchungen zum Gegentheil den Willen Gottes als die einzig beglückende Norm des menschlichen Willens vollbringen, und

durch die Liebe Christi das für den gefallenen Menschen bittere Sollen des kategorischen Imperativs in ein frohes Wollen und Dürfen verwandeln kann. Nach Röm. 6, 18. besteht die wahre Freiheit darin, daß man los vom Dienst der Sünde und ein Knecht der Gerechtigkeit wird. Und dieß ist ganz übereinstimmend mit dem Ausspruch des Heilandes selbst Joh. 8, 32 ff., daß der Sünder ein Knecht der Sünde sei und daß wahre Freiheit nur aus der Erkenntniß der Wahrheit d. h. seiner Person als des Sohnes Gottes und des Zwecks seiner göttlichen Sendung komme. Diese Erkenntniß Christi oder das Wort der Wahrheit nach Jak. 1, 18. muß nun freilich auch von jedem angenommen und zur Norm des Handelns gemacht werden, darum nennt Jakobus dieselbe auch ein Gesetz V. 25, aber weil dieselbe durch Glauben von aller knechtischen und strenggesetzlichen Furcht losmacht, und aus dem neuen inwohnenden Lebensgeist hervorgeht, bezeichnet er diese Erkenntniß als ein Gesetz der Freiheit und zwar als ein vollkommenes, indem es zur höchsten Vollkommenheit, dem Bild Gottes, zurückführt und in demselben alle Wahrheit gleichsam in einer Summe zusammengefaßt ist. Zu dieser Freiheit und diesem Gesetz der Freiheit führt die Taufe, und da jeder Mensch zu dieser Freiheit bestimmt und geschaffen ist, und dieselbe vermöge seiner besseren Natur nothwendig wollen muß: so ist's lächerlich von der Taufe, als einem Zwang zu sprechen. Man müßte denn nur für einen Zwang, der dem Sklavenkinde angethan werde, die ihm in den Jahren seiner Unmündigkeit geschenkte Freiheit erklären, bloß darum, weil es sich noch nicht darüber erklären kann, daß die Freiheit ein natürlicher Wunsch seines Herzens sei.

d) „Die Taufe sei nach Köppen (die Bibel ein Werk göttlicher Weisheit) eine Huldigung, es könne aber kein Kind, das nichts von sich wisse, Verpflichtungen eingehen." Aber für's erste ist die Vergleichung eine nicht auf die Schrift basirte, und wir können sie als eine willkührliche, ja rationalistisch-pelagianische abweisen, bei welcher der Briefsteller in Widerspruch mit sich selbst kommt. Denn wenn, wie er sagt, die Taufe ein Siegel und Unterpfand der Sündenvergebung, also ein Gnadengeschenk des dreieinigen Gottes ist, das von unserer Seite nur mit Dank, der sich im Leben beweist, aufgenommen werden soll, so ist sie keine Huldigung; und ist sie letzteres, so ist sie eine verdienstliche Handlung von unserer Seite und schließt den Begriff der Gnade aus, welche ohne Verdienst gerecht macht. Gesetzt aber, die Taufe wäre eine Huldigung, so ist nicht abzusehen, wie letztere nicht von einem Kinde geschehen könne. Die Huldigung ist von Seiten des Unterthans eines legitimen Fürsten bloß die laute Anerkennung einer ihm angebornen Pflicht, und man sieht nicht, wie diese nicht auch im Namen des Kindes von anderen geleistet werden kann. Bei Gott als dem höchsten Herrscher ist dieß noch weit mehr der Fall, darum verpflichtete sich das Volk Israel Deut. 29, 14. auch im Namen der Nachkommen, und Josua 24, 15. im Namen seines Hauses, noch mehr, Hanna gelobte das neugeborne Kind schon zum Dienst des Herrn 1 Sam. 1, 22. Wem also nicht vorgefaßte

Meinungen und menschliche Autoritäten verbieten, das Wort Gottes zur höchsten Richtschnur seines Urtheils zu machen, der kann auch eines Kindes Huldigung nicht unzulässig finden.

(Schluß folgt.)

Beschlüsse des vierten Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Nachdem der vierte Deutsche Evangelische Kirchentag in den Tagen vom 16—19 September in Elberfeld gehalten worden, bringen wir hiermit die Hauptergebnisse der Berathung, unter Verweisung auf die später im Druck erscheinenden vollständigen Verhandlungen, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß.

I. Ueber den ersten Gegenstand, die christliche Gymnasiabildung, hat sich der Kirchentag, nach Anhörung des Vortrages der Referenten, Regierungsrath Landferman in Coblenz und Direktor Dr. Rumpel in Gütersloh, zu folgender Erklärung vereinigt:

„Unsere Staatsgymnasien sind ihrer Fundation und Einrichtung nach christliche, d. h. zur Förderung christlicher Tugendbildung bestimmte Anstalten, und wenn sie in unseren Tagen in demselben Maaße dieser Bestimmung nicht entsprechen, als Sitte und Bewußtsein unseres Volkes überhaupt dem Christenthum entfremdet ist: so ist dieß kein Grund, sich von denselben zurückzuziehen, sondern verpflichtet dieß die Evangelische Kirche und jeden Evangelischen Christen, vor Allem dahin zu wirken, daß sie dieser ihrer Bestimmung vollständiger entsprechen."

„Privatgymnasien können bei den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich sein, insofern sie durch den christlichen Geist, der in ihnen herrscht, eine heilsame Nacheiferung solcher Staatsgymnasien veranlassen können, da, wo dieß weniger der Fall ist. In diesem Sinne spricht der Kirchentag seine Freude über die Entstehung solcher Privatgymnasien aus, und empfiehlt sie der thätigen Liebe Evangelischer Christen."

II. In Ansehung des zweiten Gegenstandes, der Organisation der Diöcesan- (Kreis-) Synode und ihres Ausschusses, hat die Versammlung dem Referenten, Ober-Consistorialrath Dr. Nitzsch in Berlin, ihren Dank ausgesprochen für den umfassenden und lichtvollen Vortrag, der den Gegenstand nach allen seinen wichtigen Momenten beleuchtet hat.

Dagegen hat sich der Kirchentag der Abstimmung über eine, in Antrag gebrachte, ausdrückliche Empfehlung zur Einführung dieser Institution in den Kirchen derjenigen Länder und Gegenden, in welchen solche nicht besteht, enthalten, nachdem von mehreren Seiten gebeten worden war, auf die freie Erwägung und Entschließung jener Kirchen nicht durch das bloße Stimmgewicht einer, inmitten einer seit Jahrhunderten bestehenden Presbyterial- und Synodalverfassung tagenden Versammlung einen Einfluß üben zu wollen. —

III. Der dritte Gegenstand, die Stellung der Candidatur in der Kirche, wurde von den Referenten, Professor Dr. Schmieder in Wittenberg, und Ephorus Hoffmann in Tübingen, näher beleuchtet, und von dem Kirchentage der Beschluß gefaßt:

„Der Kirchentag erkennt es als ein Bedürfniß an, daß die evangelischen Predigtamtskandidaten in eine nähere und lebendige Verbindung mit der Kirche treten, und indem er dieses Bedürfniß der Liebe und helfenden Theilnahme der Geistlichen und Gemeinden empfiehlt, übergibt er zugleich den von den Referenten vorgelegten Plan der reiflichen Ueberlegung der Kirche und der kirchenregimentlichen Behörden."

Ein hieran sich anschließender Antrag des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, die im Heere dienenden Candidaten zur Aushülfe in der Militärseelsorge zu verwenden, wurde der weiteren Erwägung des Ausschusses übergeben.

IV. In Ansehung des vierten Gegenstandes, das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit, wurden folgende, von den Pastoren Sander und Ball in Elberfeld vorgeschlagene und von dem Referenten, Professor Dr. Lehnerdt in Berlin gebilligte Sätze von dem Kirchentage angenommen:

„1. Das Amt, das als eine Einsetzung Christi da ist, gibt der freien Vereinsthätigkeit christlicher Liebe nicht nur allen Raum, sondern freut sich auch derselben."

„2. Das Amt, als Einsetzung Christi, und die freie Vereinsthätigkeit, als Werk des Herrn, können an sich unmöglich im Gegensatz stehen. Wo daher eine solche verkehrte Stellung beider zu einander sich findet, beruht dieselbe nur in der Sünde auf der einen, wie auf der anderen Seite, für welche in demüthiger Beugung vor dem Herrn Vergebung und Heilung zu suchen ist."

„3. Alle freie Vereinsthätigkeit muß mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige, gliedliche Verbindung treten, wenigstens das ernstliche Verlangen dazu an den Tag legen."

„4. Jede freie Vereinsthätigkeit, die sich nicht also eingliedern, sondern für sich amtlich werden, und neben dem Amte, oder gegen dasselbe eine amtliche Stellung einnehmen will, ist mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen."

„5. Ueber die besondere Weise dieser Zurückweisung wird, zumal in dieser Zeit der Bewegung auch auf kirchlichem Gebiete, die Entscheidung, welche Mittel in vorsichtiger Anwendung die angemessensten sind, der christlichen Liebe und Weisheit zu überlassen sein."

Ferner wurde von dem Kirchentage, auf Antrag des Ausschusses beschlossen ein

„Aufruf an die gesammte Evangelische Kirche Deutschlands, ihre Leiter, Hirten und Gemeinden, durch welche die ersteren, die Leiter und Hirten, daran gemahnt werden, daß das in der Kirche neuerwachte Leben und die neuhervorgetretenen Nothstände derselben auch neue Mittel und verdoppelte Anstrengungen fordern, um den Gemeinden und ihren Gliedern das zu sein, was sie nach des Herrn Willen ihnen sein sollen, wodurch aber auch die Gemeinden und ihre Glieder ermahnt werden, das Kleinod der Evangelischen Kirche, das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, in Werken des Glaubens und der Liebe so zu gebrauchen, daß die vom Herrn der Kirch gewollte Ordnung und die berufenen Aemter gefördert, nicht gehindert, und also durch beide,

die amtliche und freie Thätigkeit, der gesammte Leib Christi gebaut werde; wodurch endlich alle Glieder dieses Leibes ermahnt werden, in Erinnerung seines Gebotes und im Hinblick auf unsere zahlreichen Feinde, die auf den Zerfall der Evangelischen Kirche warten, dahin zu trachten, daß die Einigkeit im Geiste erhalten werde durch das Band des Friedens."

V. Der Vortrag über das kirchliche Collectenwesen mußte wegen der Kürze der Zeit ausfallen. Dagegen wurden die gedruckten Sätze des Referenten, Pastor Dr. Harnisch in Elbei bei Wolmirstedt in der Provinz Sachsen, vertheilt und werden dieselben den Verhandlungen einverleibt werden.

VI. Ueber den letzten Gegenstand, das Recht der Gemeine auf den Katechismus als Bekenntnißschrift, wurden auf Antrag der Referenten, Pastor Sander in Elberfeld und Consistorialrath Cappel in Münster, folgende Sätze angenommen:

1. Die Gemeinde, d. h. jede einzelne, hat ein Recht an den ursprünglichen Katechismus ihrer Confession.
2. Dieses Recht ist ein unveräußerliches, ein Recht, das nicht verjähren kann.
3. Da keine Behörde in der Kirche eine andere Vollmacht hat, als die, gemäß den Bekenntnißschriften zu lehren, und ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine Behörde das Recht der Gemeinde an ihren Katechismus beeinträchtigen.
4. Wo sie es thut, sind Gemeinden und ihre Prediger und Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren.
5. Die zu diesem Protest Gedrängten haben ihren Protest nicht als eine Sache anzusehen, die nur sie, die einzelne Gemeinde, angeht.
6. Das apostolische Wort, so ein Glied leidet, leiden sie alle mit, und die Pflicht der Evangelischen Kirche, ihre Ehre gegen die Anklage, als herrsche in ihr Lehrwillkühr, zu vertheidigen, fordern in den Fällen, wo einer Gemeinde ihr Recht beeinträchtigt wird, die anderen zum Mitzeugniß auf.
7. Der Kirchentag legt hiermit ein Zeugniß für solche in ihrem Rechte beeinträchtigte Gemeinden ab, und bittet das Kirchenregiment da, wo dieses Recht angetastet ist, ebenso ehrerbietig als dringend, solchem Nothstande abzuhelfen.

In Beziehung auf die Anwendung dieser Sätze wurde der Antrag gestellt und angenommen, die in den Verhandlungen mehrfach erwähnten Zustände im Lippe'schen und im Badenschen beispielsweise zu nennen, und dem Ausschusse, je nach der Besonderheit dieser Fälle, weitere Veranlassung empfohlen.

VII. Außer diesen auf der Tagesordnung befindlichen Gegenständen kamen noch folgende zur Sprache.

1. In Beziehung auf die kirchlichen Zustände in der Stadt Bremen und den Pastor Dülon daselbst wurde nach einem kurzen thatsächlichen Vortrag des Pastor L. Müller in Bremen auf den Antrag des Ausschusses folgender Beschluß von der Versammlung angenommen:

„Der Kirchentag drückt seinen Schmerz aus über das schwere Aergerniß, welches durch Pastor Dülon in Bremen der Evangelischen Kirche gegeben wird und hegt die Hoffnung, daß der Zerrüttung des Kirchenwesens, welche darin hervortritt, von Seiten der competenten Behörde durch die bereits eingeleitete Untersuchung baldigst werde abgeholfen werden."

2. In Bezug auf die kirchlichen Zustände des Großherzogthums Oldenburg stellte der Ausschuß folgenden Antrag:

„Einige Mitglieder des Lehrstandes der Evangelischen Kirche Oldenburgs

haben erst gestern eine klagende Anzeige von ihrem durch die dort eingeführte neue Kirchenverfassung gefährdeten, wenn nicht ganz Preis gegebenen Bekenntnißrecht an den Ausschuß gebracht und um irgend welche Verwendung Behufs einer Sicherstellung desselben gebeten. Sie weisen aus Urkunden nach, daß diese Verfassung irgend eine Gewähr des Schutzes Evangelischen Bekenntnisses ausdrücklich nicht, wohl aber den zerstörendsten Angriffen der unumschränkten Lehrfreiheit Stützpunkte biete, um so mehr, da die auf allgemeinem Stimmrecht in ihren Wahlen gegründete Kirche vom Staate und vom landesherrlichen Kirchenregimente gänzlich getrennt sei. Wir schlagen dem Kirchentage vor, den Ausschuß mit genauer Erforschung der Sachlage zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, nach hinreichender Kenntnißnahme zu urtheilen, ob dergleichen Verwendung recht und nöthig sei, und wie sie in geeigneter Weise auszuführen."

Auch diesem Vorschlag trat die Versammlung bei.

3. Die Pastoral-Conferenz in Unterfranken hatte durch den Stadt-Vikar Dr. Fabri zu Würzburg den Ausschuß ersucht, die Gesangbuchsnoth der Deutschen Evangelischen Kirche, insbesondere die Frage: Auf welche Weise läßt sich die Einführung eines und desselben Gesangbuchs in allen (oder doch zunächst vielen) Deutschen Evangelischen Territorialkirchen ermöglichen? dem Kirchentage vorzulegen.

Auf den Vortrag des Ausschusses, worin hervorgehoben wurde, daß es nicht sowohl auf absolute Einförmigkeit, als auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Einheit der Evangelischen Kirche in diesem wichtigen Theil des Cultus durch Aufstellung einer bestimmten Zahl altreformatorischer und deshalb gemeinsamer Lieder und ihres unverfälschten Textes neben anderen Gesängen, die den einzelnen Landeskirchen eigenthümlich sind, ankomme, beauftragte die Versammlung den Ausschuß, diese wichtige Angelegenheit für den nächsten Kirchentag entweder selbst durch Bildung einer Gesangbuchs-Commission oder durch Anregung dieses Gedankens bei den Kirchenregimenten vorzubereiten.

4. Auf den Antrag der Pastoral-Conferenz zu Lörach in Baden beschloß der Kirchentag

die Verwendung der Deutschen Evangelischen Fürsten und freien Städte bei dem Könige von Dänemark wegen Erhaltung resp. Wiederherstellung der Kirchen- und Schulsprache in den Deutschen Gemeinden von Schleswig nach dem status quo vom 1sten Januar 1848 zu erbitten.

5. Nach dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch, daß der Kirchentag die Wahrnehmung der Rechte des Evangelischen Bekenntnisses in den gemischten Ehen in Erwägung ziehen möge, wurde, da der Gegenstand nicht hinreichend vorbereitet war, für jetzt nur ein Aufruf an das Gewissen der Evangelischen Christen rücksichtlich der Erziehung der Kinder aus solchen Ehen beschlossen.

VIII. Zu Mitgliedern des engeren Ausschusses des Kirchentages wurden bestätigt oder neuerwählt:

1. Dr. von Bethmann-Hollweg, Geheimer Ober-Regierungsrath, auf Schloß Rheineck bei Nieder-Breisich. 2. Dr. Stahl, Geheimer Justizrath in Berlin. 3. Dr. Nitzsch, Oberconsistorialrath in Berlin. 4. Dr. J. Müller, Consistorialrath in Halle. 5. Dr. Heubner, Professer in Wittenberg. 6. Dr. Schmieder, Professor in Wittenberg. 7. Dr. Großmann, Pastor in Püchau bei Leipzig. 8. Dr. Sack, Consistorialrath in Magdeburg. 9. Dr. Krummacher, Prediger in Berlin.

10. Snethlage, Oberconsistorialrath in Berlin. 11. Dr. Hengstenberg, Professor in Berlin. 12. von Mühler, Geheimer Regierungsrath in Berlin. 13. Jordan, Legationsrath in Berlin. 14. Dr. Lehnerdt, Professor in Berlin.

Zu Mitgliedern des weiteren Ausschusses:

1. Niemann, Consistorialrath in Hannover. 2. Ehrenfeuchter, Professor in Göttingen. 3. Ullmann, Geh. Kirchenrath in Heidelberg. 4. von Grüneisen, Oberhofprediger in Stuttgart. 5. von Kapff, Prälat in Stuttgart. 6. Schmid, Professor in Tübingen. 7. Böckh, Oberconsistorialrath in München. 8. Ranke, Consistorialrath in Anspach. 9. Mayer, Dekan in Franken. 10. Wagener, Pfarrer in Haßlech in der Pfalz. 11. Ahlefeld, Pfarrer in Leipzig. 12. Frommann, Buchhändler in Jena. 13. Ackermann, Oberhofprediger in Meiningen. 14. Wilhelmi, Geh. Kirchenrath in Wisbaden. 15. Palmer, Hofprediger in Darmstadt. 16. Karsten, Superintendent in Meklenburg-Schwerin. 17. Ohl, Superintendent in Strelitz. 18. Meyer, Pfarrer in Lippe-Detmold. 19. Schubring, Pfarrer in Dessau. 20. Nielsen, General-Superintendent in Eutin. 21. Pelt, Professor in Kiel. 22. Trevira-nus, Pastor in Bremen. 23. Dr. Wichern in Hamburg. 24. Rehoff Hauptpostor in Hamburg. 25. Bonnet, Pfarrer in Frankfurt a. M. 26. Pauly, Ober-Appellations-Gerichtsrath in Lübeck. 27. Reichel, Prediger und Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz in Herrnhuth, 2. Bellhuys, Pfarrer in Wehner in Ostfriesland. 29. Tholuck, Consistorialrath in Halle. 30. Möller, General-Superintendent in Magdeburg. 31. Zahn, Superintendent in Neustettin in Pommern. 32. Senfft von Pilsach, Freiher auf Gramentz in Pommern. 33. Weiß, Consistorialrath in Königsberg. 34. Oehler, Professor in Breslau. 35. Gräber, General-Superintendent in Münster. 36. Volkening, Pastor zu Jöllenbeck. 37. Wiesmann, Pastor zu Soest. 38. Ball, Pastor zu Rade vor'm Walde. 39. Wackernagel, Direktor zu Elberfeld. 40. Keetmann zu Elberfel. 41. Dorner, Consistorialrath in Bonn. 42. Cranz, Consistorialrath n Posen.

IX. Als Ort der nächsten Versammlung des Kirchentages wurde Bremen gewählt.

X. Auf dem Congresse für die innere Mission der Deutschen Evang. Kirche wurde, nach Inhalt des Programms,

1. über die nationale Bedeutung der inneren Mission für Deutschland, im Hinblick auf die Reformation,
2. über die innere Mission unter den höheren Ständen,
3. über die Predigt des Evangeliums unter den Armen,
4. über die innere Mission unter den Geistlichen,
5. über die Fürsorge für die confirmirte Jugend, und
6. über die Förderung der Sonntagsfeier durch positive Mittel in der allgemeinen Versammlung verhandelt. Förmliche Beschlüsse sind darüber, nach dem Herkommen des Congresses, und nach der Natur der Sache, nicht gefaßt worden. Die Freunde der inneren Mission müssen auf die Verhandlungen selbst verwiesen werden.

Dagegen erklärte die Versammlung bei dem ersten Gegenstande auf Anregen des Präses der Rheinischen Provinzial-Synode, Pastor Wiesmann in Lennep,

den einmüthigen Entschluß, die innere Mission in der Evang. Kirche nach allen Kräften zu pflegen, und richtete dieselbe bei dem vierten Gegenstande auf Anregen des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, an den Centralausschuß den Antrag, den Vortrag des Prälaten von Kapff in Stuttgart über die innere Mission unter den Geistlichen, in alle Evang. Pfarrhäuser Deutschlands gelangen zu lassen.

XI. Für die Abhaltung des nächsten Congresses für die innere Mission ist der Centralausschuß der Wahl der Stadt Bremen beigetreten.

XII. Ueber die Ergebnisse der zahlreichen, während des Kirchentages abgehaltenen Specialconferenzen sind uns noch keine nähere Nachrichten zugegangen. Wir bitten die Ordner dieser Conferenzen, uns in Gemäßheit des Programmes bald möglichst davon in Kenntniß setzen zu wollen, um die Früchte auch dieser Berathungen in weiteren Kreisen bekannt machen zu können.

Berlin, den 12ten October 1851.

Der engere Ausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchentages und der Centralausschuß für die innere Mission der deutschen Evangelischen Kirche.

Kirchenchronik.

Moses Stuart. — Am 4ten Januar 1852 starb zu Andover in Massachusetts Professor Moses Stuart im 72sten Jahre seines Alters, nachdem er kurz zuvor sein letztes Werk, einen Commentar zu den Sprüchwörtern, vollendet hatte. Er war zu Wilton, Conn. a. 1780 geboren, studirte in Yale College und wurde a. 1810 zum Professor der biblischen Literatur in dem neu gegründeten congregationalistisch puritanischen Predigerseminar zu Andover gewählt, wo er bis zu seinem Tode als Lehrer und exegetischer Schriftsteller unermüdlich wirkte. Er gilt gewöhnlich für den Patriarchen der biblischen Exegese und Kritik in Amerika und war zugleich der erste, welcher die Kenntniß der deutschen Theologie in diesem Lande einführte und, unbekümmert um die Vorurtheile[f] einer Zeitgenossen, die reichen Schätze derselben der studirenden Jugend empfahl. Seine Commentare über den Römer-, Hebräerbrief, die Offenbarung Johannes und mehrere Bücher des A. T.'s, so wie seine hebräische Grammatik zeigen zur Genüge, wie fleißig er die betreffenden Werke von Tholuck, Bleek, Lücke, de Wette, Gesenius ꝛc. benützt und in englisch puritanisches Gewand verarbeitet hat. Seine Verdienste um die amerikanische Theologie sind unsterblich.

Jenny Lind. — Unter den vielen wohlthätigen Zwecken, welchen die schwedische Nachtigall ihre unübertroffene Kunst dienstbar gemacht hat, hat sie auch die lutherische Kirche nicht vergessen, der sie durch Geburt und Erziehung angehört. Zuerst gab sie der schwedischen Emigrantenkirche des Herrn Unonius in Chicago, welche sich jedoch der englisch-bischöflichen Kirche angeschlossen hat, über $2,000, dann dem Pastor Esbjorn für den Bau schwedischer Kirchen in Illinois $1,500 und neulich bei ihrer Durchreise durch Columbus der dortigen Capitaluniversität zur Gründung einer scandinavischen Professur ebenfalls $1,500 (die Einnahme eines daselbst gehaltenen Concertes.) Nach dem Berichte öffentlicher Blätter gedenkt sie den größten Theil ihrer enormen Einnahmen in den Vereinigten Staaten zur Gründung von Freischulen in ihrem Vaterlande zu verwenden. Die edle Sängerin hat nun nach einem Aufenthalt von mehr als einem Jahre Amerika verlassen, um wahrscheinlich nicht wieder zurückzukehren, hinterläßt aber neben dem Ruhm einer Virtuosität im Gesange, die alles übersteigt, was in Amerika bisher auf diesem Gebiete gehört worden ist, zugleich den schöneren und bleibenderen Ruhm einer seltenen Wohlthätigkeit und eines tugendhaften Herzens, das sich selbst durch den rauschendsten Beifall und den reichsten Gewinn nicht von dem höheren sittlichen Zweck der Kunst abwendig machen ließ. Der beispiellose Enthusiasmus der Welt, der ihre Ankunft und ersten Auftritte begleitete, ist bereits verschollen und hat dem noch stürmischeren Enthusiasmus für Kossuth Platz gemacht; aber die stille Achtung vor ihrer Tugend und die Früchte ihrer Mildthätigkeit werden auch den Zauber ihrer Stimme überleben.